



Budgetvollzug Jänner bis Juli 2026

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ♦ Monatserfolg Juni 2026 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz und Bericht gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 2. Quartal 2026 (59/BA)
- ♦ Monatserfolg Juli 2026 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz und gemäß der EntschlieÙung 275/E des Nationalrates vom 17.11.2022 zur Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Aufbau- und Resilienzplans (60/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Budgetvollzug im Überblick	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
2.1	Aktuelle Konjunkturentwicklung	8
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise	12
2.3	Zinsentwicklung	13
2.4	Arbeitsmarktentwicklung	15
3	Treibende Faktoren für die Budgetentwicklung 2026	16
3.1	Budgetentwicklung im Vorjahresvergleich	16
3.2	Ausblick auf das Jahresergebnis	22
4	Budgetvollzug Jänner bis Juli 2026 auf Untergliederungsebene	30
4.1	Auszahlungen auf Untergliederungsebene	30
4.2	Einzahlungen auf Untergliederungsebene	38
4.2.1	Abgabenentwicklung	41
5	Budgetvollzug von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung	47
6	Umsetzungsstand des Aufbau- und Resilienzplans.....	50
7	Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen.....	51
7.1	Mittelverwendungsüberschreitungen.....	51
7.2	Rücklagen	54
7.3	Vorbelastungen	56
	Abkürzungsverzeichnis	58
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	60



1 Budgetvollzug im Überblick

Der laufende Budgetvollzug ist von einem steigenden Volumen der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und hohen unterjährigen Zahlungsverchiebungen geprägt. Letztere tragen dazu bei, dass sich das Einzahlungswachstum im weiteren Budgetvollzug der zweiten Jahreshälfte deutlich und das Auszahlungswachstum leicht verlangsamen wird. Von der konjunkturellen Lage gehen gegenläufige Effekte auf die Budgetentwicklung aus. Das moderate Wirtschaftswachstum stützt die Abgabentwicklung, die weiter steigende Arbeitslosigkeit hat aber einen deutlich negativen Effekt auf das Budget.

Tabelle 1: Budgetvollzug Jänner bis Juli 2026 im Überblick

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte			
		Jän-Jul 2025	Jän-Jul 2026	Differenz zu Jän-Jul 2025		v. Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu v. Erfolg 2025	
Auszahlungen		69.843	71.980	+2.137	+3,1%	121.469	125.852	+4.383	+3,6%
Finanzierungskosten	58	5.461	6.289	+828	+15,2%	6.823	8.912	+2.089	+30,6%
Auszahlungen ohne Finanzierungskosten		64.382	65.691	+1.309	+2,0%	114.645	116.940	+2.294	+2,0%
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte und Mittel für Gesundheitsreformfonds)	22, 23	18.170	18.859	+688	+3,8%	32.455	33.363	+907	+2,8%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	4.032	4.530	+498	+12,3%	6.821	6.527	-294	-4,3%
Ausfallhaftung für Mittel für Gesundheitsreformfonds	22	0	498	+498	-	0	498	+498	-
Überweisung an Gesundheitsreformfonds	24	0	498	+498	-	0	498	+498	-
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdiensteverträge	41	1.857	2.296	+440	+23,7%	3.901	4.508	+606	+15,5%
Kommunalinvestitionsgesetze	44	44	320	+276	+626,5%	212	320	+108	+51,3%
Bundespersönal und Landeslehrpersönal	diverse	10.771	10.870	+99	+0,9%	18.654	18.875	+221	+1,2%
Betrieblicher Sachaufwand	diverse	3.913	4.007	+94	+2,4%	8.321	8.898	+577	+6,9%
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	2.973	3.036	+63	+2,1%	5.248	5.325	+77	+1,5%
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	3.301	3.301	-0	-0,0%	5.717	5.729	+12	+0,2%
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	728	573	-155	-21,3%	1.611	1.735	+124	+7,7%
Bildungskarenz	20	265	42	-223	-84,0%	377	0	-377	-100,0%
Gemeindepaket - Finanzzuweisung	44	300	0	-300	-100,0%	300	0	-300	-100,0%
Förderungen	diverse	5.396	4.476	-921	-17,1%	10.508	9.730	-778	-7,4%
Thermisch-energetische Sanierung	43	1.035	280	-755	-73,0%	1.606	684	-923	-57,4%
weitere Förderungen	diverse	4.361	4.196	-165	-3,8%	8.902	9.046	+145	+1,6%
Sonstige Auszahlungen		12.630	12.386	-244	-1,9%	20.520	20.935	+415	+2,0%
Einzahlungen		53.793	56.668	+2.875	+5,3%	107.100	107.570	+470	+0,4%
Nettoabgaben	16	36.035	36.934	+899	+2,5%	73.765	74.323	+559	+0,8%
Öffentliche Abgaben - Brutto		62.107	64.836	+2.728	+4,4%	119.737	122.144	+2.407	+2,0%
Abüberweisungen		-26.073	-27.902	-1.830	+7,0%	-45.972	-47.821	-1.849	+4,0%
Einzahlungen in weiteren Untergliederungen	16	17.758	19.734	+1.976	+11,1%	33.335	33.247	-88	-0,3%
Mittel für Gesundheitsreformfonds	24	0	498	+498	-	0	498	+498	-
Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF)	51	0	325	+325	-	2.138	632	-1.506	-70,4%
Dividenden ÖBAG, Verbund AG	40	1.263	1.577	+314	+24,9%	1.263	1.243	-20	-1,6%
Rückzahlung Darlehen Griechenland	45	0	204	+204	-	156	78	-78	-50,2%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	5.680	5.828	+149	+2,6%	9.822	9.991	+169	+1,7%
Exportförderung	45	259	369	+110	+42,3%	474	389	-85	-18,0%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	4.957	5.034	+77	+1,6%	8.847	9.043	+195	+2,2%
Sonstige Einzahlungen		5.599	5.898	+300	+5,4%	10.635	11.374	+740	+7,0%
Nettofinanzierungssaldo		-16.050	-15.313	+737	-	-14.369	-18.282	-3.913	-

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, Jän ... Jänner, Jul ... Juli, ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG, UG ... Untergliederung.

Quellen: Monatsbericht Juli 2026, budget.gv.at, eigene Berechnungen.



Die **Auszahlungen** von Jänner bis Juli 2026 waren im Vorjahresvergleich um 2.137 Mio. EUR bzw. 3,1 % höher, bereinigt um die gestiegenen Finanzierungskosten nahmen die Auszahlungen um 1.309 Mio. EUR bzw. 2,0 % zu.

- ♦ Die Auszahlungen für **Pensionen** (exkl. Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte und Mittel für Gesundheitsreformfonds) stiegen im Vorjahresvergleich um 688 Mio. EUR bzw. 3,8 %. Die unter der Inflationsrate liegende Pensionsanpassung dämpft die Auszahlungsentwicklung, gegenläufig wirken vor allem die demografische Entwicklung und die steigenden Durchschnittspensionen.
- ♦ Der neu geschaffene **Gesundheitsreformfonds** erhöhte die Auszahlungen um insgesamt 995 Mio. EUR und die Einzahlungen um 498 Mio. EUR, sodass sich der Saldo des Bundes dadurch um 498 Mio. EUR verschlechterte.
- ♦ Die Auszahlungen für **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** (+498 Mio. EUR) verzeichneten wegen der gestiegenen Arbeitslosigkeit und der höheren durchschnittlichen Tagsätze kräftige Zuwächse.
- ♦ Weitere **größere Auszahlungsanstiege** betrafen die Auszahlungen für Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG und die Verkehrsdiensteverträge (+440 Mio. EUR) und die Kommunalinvestitionsgesetze (KIG; +276 Mio. EUR). Letzteren steht der Entfall der im Vorjahr einmalig geleisteten Finanzzuweisung an die Gemeinden (-300 Mio. EUR) gegenüber.
- ♦ Zu **größeren Auszahlungsrückgängen** kam es bei den Förderungen (-921 Mio. EUR), wobei ein wesentlicher Teil des Rückgangs auf die thermisch-energetische Sanierung (-755 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Auch bei der Bildungskarenz (-223 Mio. EUR) und der Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung (-155 Mio. EUR) waren die Auszahlungen rückläufig.

Die **Einzahlungen** waren von Jänner bis Juli 2026 um 2.875 Mio. EUR bzw. 5,3 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Einzahlungen aus Nettoabgaben nahmen um 899 Mio. EUR zu, wobei höheren Einzahlungen aus Bruttoabgaben, insbesondere aus der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer, auch höhere Abüberweisungen, vor allem für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, gegenüberstanden. Weitere Mehreinzahlungen betrafen neben den Mitteln für den Gesundheitsreformfonds (+498 Mio. EUR) die Einzahlungen aus der fünften Tranche aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (+325 Mio. EUR), die Dividenden der Österreichischen



Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG (+314 Mio. EUR) und die Rückzahlung aus dem bilateralen Griechenland-Darlehen (+204 Mio. EUR). Auch bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+149 Mio. EUR) und im Zusammenhang mit der Exportförderung (+110 Mio. EUR) kam es zu Mehreinzahlungen.

Aus dieser Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Bundeshaushalt resultierte im Zeitraum von Jänner bis Juli 2026 ein **Nettofinanzierungsbedarf** iHv 15,3 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Rückgang um 0,7 Mrd. EUR. Im **weiteren Jahresverlauf** wird es allerdings vor allem einzahlungsseitig noch zu einer deutlichen Abschwächung des Wachstums im Vorjahresvergleich kommen und der Nettofinanzierungsbedarf 2026 wird voraussichtlich höher ausfallen als 2025.

Ausblick auf das Jahresergebnis

Der BVA 2026, der einen **Nettofinanzierungsbedarf** iHv 18,3 Mrd. EUR vorsieht und der um 3,9 Mrd. EUR über jenem des Jahres 2025 liegt, kann aus derzeitiger Sicht trotz der erwarteten Zunahme gegenüber 2025 deutlich unterschritten werden. Dies ist vor allem auf einen Basiseffekt infolge der Voranschlagsunterschreitung 2025, einige Sonderfaktoren (z. B. höher als budgetierte Rückzahlung des Griechenland-Darlehens), den restriktiven Budgetvollzug und teilweise günstigere Rahmenbedingungen (z. B. Grundversorgung) zurückzuführen. Die Effekte neuer nicht budgetierter sowie nicht umgesetzter bzw. verschobener Maßnahmen gleichen sich bislang in etwa aus. Im Vergleich zur Budgeterstellung geänderte konjunkturelle Rahmenbedingungen haben gegenläufige Effekte. Auch auf gesamtstaatlicher Ebene ist aus derzeitiger Sicht davon auszugehen, dass das Maastricht-Defizit niedriger als die vom BMF erwarteten 4,2 % des BIP sein wird.

Bei den **Auszahlungen** dürfte es insbesondere bei den Finanzierungskosten sowie in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte und in der UG 44-Finanzausgleich zu einer Voranschlagsunterschreitung kommen. Auch in einigen weiteren Untergliederungen kann es bei einem strikten Budgetvollzug zu Unterschreitungen kommen. Eine deutliche Voranschlagsüberschreitung zeichnet sich in der UG 20-Arbeit ab, und auch in der UG 22-Pensionsversicherung sowie der UG 24-Gesundheit werden die Auszahlungen voraussichtlich höher als budgetiert sein. In Summe dürften die veranschlagten Auszahlungen unterschritten werden.



Bei den **Einzahlungen** ist insbesondere in der UG 40-Wirtschaft (v. a. Dividenden) und UG 45-Bundesvermögen (v. a. Rückzahlung des Griechenland-Darlehens, Exportförderung) mit einer Voranschlagsüberschreitung zu rechnen. In der UG 16-Öffentliche Abgaben werden den höher als budgetierten Bruttoabgaben höhere Abüberweisungen gegenüberstehen. Zu Mindereinzahlungen wird es in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft wegen geringerer Erlöse aus Emissionszertifikaten kommen.

Budgetvollzug von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung

Der Nettofinanzierungssaldo der **Länder ohne Wien** war von Jänner bis Juli 2026 mit 498 Mio. EUR um 517 Mio. EUR besser als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Anstieg der Einzahlungen um 1,7 Mrd. EUR bzw. 6,8 % war vor allem auf höhere Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+1,2 Mrd. EUR bzw. +9,0 %), welche unter anderem die Ertragsanteile enthalten, aus der Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen (+0,4 Mrd. EUR bzw. +75,5 %) sowie aus Transfers (+0,1 Mrd. EUR bzw. +1,1 %) zurückzuführen. Die Auszahlungen waren per Ende Juli 2026 um 1,1 Mrd. EUR bzw. 4,7 % höher als im Vorjahr. Zu Mehrauszahlungen kam es vor allem bei den Transfers (+0,6 Mrd. EUR bzw. +4,6 %) und dem Personalaufwand (+0,4 Mrd. EUR bzw. +6,0 %).

Von Jänner bis Juli 2026 waren die Einzahlungen der **Gemeinde Wien** um 743 Mio. EUR bzw. 7,5 % höher als im Vorjahr, während die Auszahlungen in etwa gleich hoch waren (+9 Mio. EUR bzw. +0,1 %). Dadurch verbesserte sich der Nettofinanzierungssaldo um 734 Mio. EUR auf -667 Mio. EUR. Zum Einzahlungsanstieg trugen vor allem die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit bei (+583 Mio. EUR bzw. +7,8 %). Auszahlungsseitig standen den Mehrauszahlungen für Personal- und Sachaufwand, Transfers sowie Finanzaufwand Minderauszahlungen für Investitionen, die Gewährung von Darlehen und Vorschüssen sowie Kapitaltransfers gegenüber. Für die Gemeinden ohne Wien liegen keine vergleichbaren Vollzugsinformationen vor.

Die Auszahlungen der **Sozialversicherung** sind im Vorjahresvergleich von Jänner bis Juli 2026 stärker gestiegen (+6,2 Mrd. EUR bzw. +10,3 %) als die Einzahlungen (+3,9 Mrd. EUR bzw. +6,3 %). Der Nettofinanzierungssaldo, welcher unterjährig vergleichsweise starke Schwankungen aufweist, verschlechterte sich dadurch auf -0,5 Mrd. EUR.



Zu den seit der Vereinbarung über den neuen Stabilitätspakt **neu vorgelegten Haushaltsdaten** werden keine Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Insbesondere im Bereich der Sozialversicherung weisen diese vergleichsweise hohe unterjährige Schwankungen auf und werden nur auf hochaggrierter Ebene zur Verfügung gestellt. Dadurch ist die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Vollzugsdaten mit dem Vorjahr deutlich eingeschränkt.

Rücklagen, Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2025 betrug laut Bundesrechnungsabschluss 2025 (BRA 2025) 28,7 Mrd. EUR. Bis zum Ende des 2. Quartals 2026 reduzierte sich dieser durch Entnahmen um 0,9 Mrd. EUR, die sich zum größten Teil aus sogenannten budgetierten Rücklagen (0,8 Mrd. EUR) zusammensetzten, die bereits in den Voranschlagswerten des BVA 2026 enthalten waren. Zusätzlich wurden vom BMF im Budgetvollzug bis zum 30. Juni 2026 Rücklagenentnahmen iHv 37 Mio. EUR genehmigt. Damit wurden im Budgetvollzug deutlich weniger Rücklagenentnahmen (nicht budgetierte) genehmigt als in den Vorjahren. Die Rücklagenentnahmen im 2. Quartal 2026 betrafen Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mit 22 Mio. EUR und mit 11 Mio. EUR Auszahlungen zur Umsetzung von Elektronischen Eltern-Kind-Pass-Anwendungen bzw. zur Sicherstellung und Stärkung der Primärversorgung. Der vorläufige Rücklagenstand zum Stichtag 30. Juni 2026 beläuft sich damit auf 27,8 Mrd. EUR.

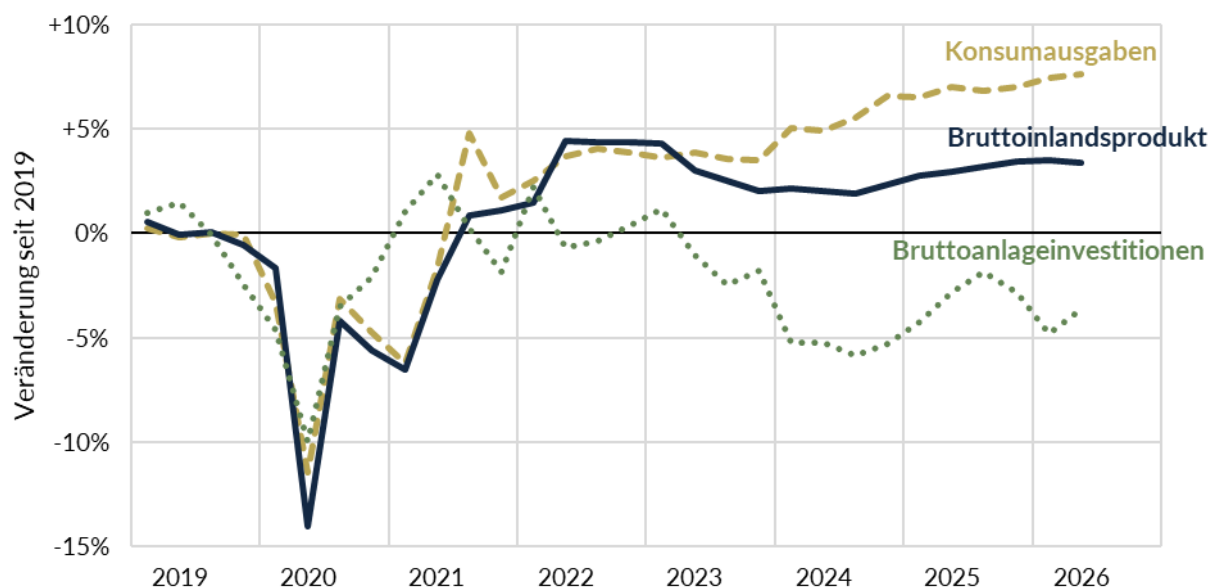
Bis zum Ende des 2. Quartals 2026 wurden insgesamt 720 Mio. EUR an berichtspflichtigen Vorbelastungen eingegangen. Davon betrafen 436 Mio. EUR Beschaffungen der Landesverteidigung, 132 Mio. EUR Wirtschaftsförderungen (TWIN Transition) und 97 Mio. EUR einen Gesellschafterzuschuss an die Silicon Austria Labs GmbH für die Finanzierungsperiode 2027-2029 und für die Zeichnung des Pflichtprogramms EPS-Sterna der European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT).

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Aktuelle Konjunktorentwicklung

Nach einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den Jahren 2023 und 2024 kam es im Jahr 2025 zu einer leichten konjunkturellen Erholung. Diese setzte sich zu Beginn des Jahres 2026 in abgeschwächter Form fort. Die folgende Grafik zeigt die reale (inflationsbereinigte) Veränderung des BIP, der Konsumausgaben (privat und öffentlich) und der Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Jahresdurchschnitt (2019):

Grafik 1: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019



Quelle: Statistik Austria (saison- und arbeitstagsbereinigte Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)).

Das reale BIP ist im Verlauf des Jahres 2025 kontinuierlich angestiegen und war insgesamt um 0,8 % höher als 2024. Insbesondere die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen und des öffentlichen Konsums trugen zum Wachstum bei. Bei den Investitionen kam es dabei bis zum 3. Quartal 2025 zu einem deutlichen Anstieg, der in weiterer Folge wieder gebremst wurde. Im 1. Halbjahr 2026 setzte sich die konjunkturelle Erholung zwar fort, fiel jedoch vor allem aufgrund der Auswirkungen des Iran-Kriegs deutlich zurückhaltender aus. Während das reale BIP im 1. Quartal 2026 gegenüber dem Vorquartal noch zulegen konnte (+0,1 %), kam es im 2. Quartal zu einem leichten Rückgang um 0,1 %. Insgesamt war die reale Wirtschaftsleistung im 1. Halbjahr 2026 um 0,6 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die



Bruttoanlageinvestitionen waren dabei aufgrund einer schwachen Entwicklung zu Jahresbeginn um 0,7 % niedriger als im Jahr 2025. Bei den Konsumausgaben setzte sich die positive Entwicklung des Jahres 2025 weiter fort, wobei die öffentlichen Konsumausgaben im 1. Halbjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr mit 1,8 % deutlich stärker wuchsen als die privaten (+0,3 %).

Die aktuelle Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) wurde im Juni 2026 nach der Erstellung der Budgets 2027 und 2028 veröffentlicht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2023 sowie die Ergebnisse der WIFO-Prognosen für 2026 vom März 2025 und Juni 2026:

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2023	2024	2025	2026	
				Budgeterstellung (März 2025)	Aktuell (Stand Juni 2026)
Bruttoinlandsprodukt					
Real	-0,8	-0,7	+0,8	+1,2	+0,9
Nominell	+6,3	+3,4	+4,1	+3,3	+3,5
Nominell, absolut in Mrd. EUR	478	494	514	508	533
Konsumausgaben					
Privatkonsum, real	-0,2	+1,0	+0,7	+1,4	+0,4
Privatkonsum, nominell	+7,9	+4,3	+3,5	+3,4	+3,6
Privatkonsum, nominell in Mrd. EUR	247	258	267	271	276
Öffentlicher Konsum, real	+0,6	+3,8	+2,4	+0,6	+1,2
Sparquote der privaten Haushalte in %	8,6	11,7	9,9	9,4	8,7
Bruttoanlageinvestitionen, real	-1,3	-4,3	+2,5	+1,8	+1,3
Außenhandel					
Exporte, real	-0,6	-2,3	+1,2	+1,7	+1,1
Importe, real	-4,3	-2,6	+1,8	+2,1	+1,5
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+1,2	+0,2	+0,2	+0,8	+0,5
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition	6,4	7,0	7,4	7,1	7,5
in % der unselbständigen Erwerbspersonen					
Eurostat	5,1	5,2	5,7	5,2	5,9
in % der Erwerbsbevölkerung					
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,3	+7,4	+3,7	+3,2	+2,2
Inflationsrate - VPI in %	7,8	2,9	3,6	2,1	3,2
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	3,4	3,6	2,2	2,4	2,5
Langfristig	3,1	2,8	3,0	3,2	3,2

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: WIFO-Prognosen vom März 2025 und Juni 2026, Statistik Austria.



Für das Jahr 2026 erwartet das WIFO in seiner aktuellen Prognose vom Juni 2026 ein Wachstum des **realen BIP** um 0,9 %. Die Wachstumsrate ist damit gleich hoch wie im Hauptszenario der letzten Prognose vom April 2026, welche bereits erwartete Auswirkungen des Iran-Kriegs berücksichtigte. Im Vergleich zur Prognose, welche dem BVA 2026 zugrunde lag, würde die reale Wirtschaftsleistung um 0,3 %-Punkte weniger stark zunehmen. Dies ist neben den Auswirkungen des Iran-Kriegs auch darauf zurückzuführen, dass sich die Wirtschaftsleistung bereits im Jahr 2025 günstiger entwickelte als zunächst angenommen. Das Institut für Höhere Studien (IHS) geht in seiner aktuellen Prognose vom Juni 2026 mit 0,8 % von einem ähnlich hohen realen BIP-Wachstum wie das WIFO aus, die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) erwartet in ihrer Prognose vom September 2026 hingegen eine niedrigere Wachstumsrate (+0,5 %). Das **nominelle BIP** soll im Jahr 2026 um 3,5 % wachsen und wird mit 533 Mrd. EUR deutlich höher als bei der Erstellung des BVA 2026 erwartet. Die Prognoseergebnisse hängen dabei maßgeblich von den getroffenen Annahmen zur Dauer des Iran-Kriegs und der daraus resultierenden Entwicklung der Energiepreise ab. Das WIFO ging in der Prognose vom Juni 2026 davon aus, dass die Energiepreise im Sommer 2026 zurückgehen, was einer Öffnung der Straße von Hormus und einer schrittweisen Normalisierung der Produktions- und Transportmengen bedürfen würde. Zuletzt sind die Rohöl- und Erdgaspreise im Vergleich zu Anfang Juli jedoch wieder angestiegen.

Der reale **Privatkonsum** soll im Jahr 2026 um 0,4 % wachsen und sich damit deutlich schlechter entwickeln als bei der Budgeterstellung erwartet. Auch im Vergleich zur letzten Prognose vom April 2026 wurde die Wachstumsrate nochmals leicht gesenkt (-0,1 %-Punkte). Die schlechtere reale Entwicklung wird durch den gleichzeitig erwarteten stärkeren Anstieg der Verbraucherpreise kompensiert, sodass die nominellen Konsumausgaben der privaten Haushalte mit 3,6 % etwas stärker wachsen sollen als im März 2025 angenommen. Aufgrund der prognostizierten rückläufigen Entwicklung der real verfügbaren Haushaltseinkommen führt das Konsumwachstum zu einer rückläufigen **Sparquote**. Mit 8,7 % wird diese jedoch immer noch höher als im Vorkrisenjahr 2019 (7,2 %) erwartet.

Wie in den Vorjahren soll auch im Jahr 2026 der **öffentliche Konsum** stärker als der Privatkonsum wachsen. Das WIFO prognostiziert für die realen öffentlichen Konsumausgaben im Jahr 2026 einen Anstieg um 1,2 %, womit diese doppelt so stark wachsen würden wie bei der Erstellung des BVA 2026 erwartet.



Bei den **realen Bruttoanlageinvestitionen** wird für das Jahr 2026 ein Wachstum um 1,3 % erwartet. Gegenüber der Prognose vom März 2025 bedeutet dies zwar eine Verschlechterung, jedoch sind die Bruttoanlageinvestitionen bereits 2025 deutlich stärker gewachsen als zunächst erwartet. Über beide Jahre betrachtet würden sich diese demnach günstiger entwickeln als bei der Erstellung des BVA 2026 angenommen. Der Anstieg im Jahr 2026 ist dabei vor allem auf höhere Ausrüstungsinvestitionen zurückzuführen (+3,3 %), im Bereich der Bauten sollte es erneut zu einem Rückgang kommen (-0,2 %). Im Vergleich zum WIFO gehen die Prognosen der weiteren Institute von einer schwächeren Entwicklung der Investitionen aus. Das IHS und die OeNB erwarteten im Juni 2026 einen Anstieg der realen Bruttoanlageinvestitionen um 0,7 % bzw. 0,5 %.

Im Bereich des **Außenhandels** prognostiziert das WIFO in seiner aktuellen Prognose eine Verschlechterung des Außenbeitrags. Die realen Exporte sollen mit 1,1 % weniger stark wachsen als die Importe (+1,5 %).

Auch auf dem **Arbeitsmarkt** sind die negativen Auswirkungen des Iran-Kriegs spürbar. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten soll im Jahr 2026 um 0,5 % ansteigen und damit weniger stark wachsen als bei der Erstellung des BVA 2026 bzw. im Dezember 2025 angenommen. Von Jänner bis Juli 2026 waren durchschnittlich um 0,4 % mehr Personen unselbständig aktiv beschäftigt als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die schwächere Beschäftigungsentwicklung spiegelt sich auch in der nunmehr niedriger erwarteten Zunahme der Lohn- und Gehaltssumme wider. Diese soll 2026 um 2,2 % höher sein als 2025. Für die Arbeitslosenquote erwartet das WIFO im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr einen erneuten Anstieg auf 7,5 % (+0,1 %-Punkte). Erst ab dem nächsten Jahr soll sich diese wieder rückläufig entwickeln.

Die Prognose für die **Inflationsrate** im Jahr 2026 wurde seit der Erstellung des BVA 2026 kontinuierlich nach oben korrigiert. Damals ging das WIFO von einem Anstieg der Verbraucherpreise um 2,1 % aus. In der aktuellen Prognose vom Juni 2026 wird ein Anstieg um 3,2 % erwartet, womit die Inflationsrate auch höher ausfallen würde als noch im Frühjahr 2026 angenommen (+0,5 %-Punkte). Der stärkere Anstieg der Verbraucherpreise ist vor allem auf die als Folge des Iran-Kriegs stark gestiegenen Energiepreise zurückzuführen. Gegenläufig dämpfen die Senkung der Elektrizitätsabgabe, die Maßnahmen zur Reduktion der Treibstoffpreise sowie die seit Juli 2026 gültige Senkung der Mehrwertsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel die Preisentwicklung. Im bisherigen Jahresverlauf waren die Verbraucherpreise



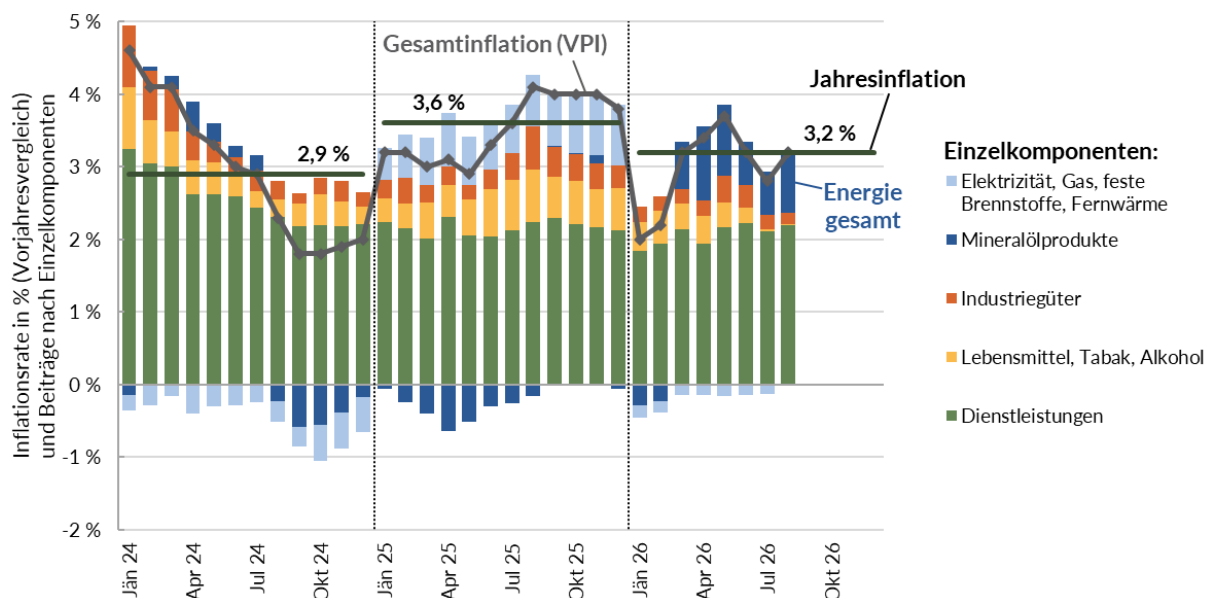
um durchschnittlich 3,0 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Inflationsprognose ist dabei besonders stark von den getroffenen Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Rohöl- und Erdgaspreise abhängig und deshalb mit einer entsprechend höheren Unsicherheit behaftet.

Für die langfristigen **Zinsen** wird für das Jahr 2026 ein Anstieg um 0,2 %-Punkte auf 3,2 % gegenüber 2025 erwartet. Im bisherigen Jahresverlauf sind die Renditen langfristiger österreichischer Staatsanleihen von 3,1 % im Jänner auf 3,3 % im Juli angestiegen (siehe Pkt. 2.3). Auch die kurzfristigen Zinsen sollen 2026 mit 2,5 % höher ausfallen als 2025.

2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Die folgende Grafik zeigt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2024 und gibt den Beitrag der einzelnen Teilkomponenten an:

Grafik 2: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Abkürzung: VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quelle: Statistik Austria.

Die Inflation wurde im Jahr 2025 durch höhere Strompreise um 0,7 %-Punkte gesteigert (Auslaufen von Strompreisbremse und Energieabgabensenkung, höhere Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und höhere Netzentgelte). Durch den Entfall dieses Effekts im Vorjahresvergleich und geringere Preissteigerungen bei den anderen Teilkomponenten ging die Inflationsrate im Jänner und Februar 2026 auf 2,0 % bzw. 2,2 % zurück. In den folgenden Monaten stieg die



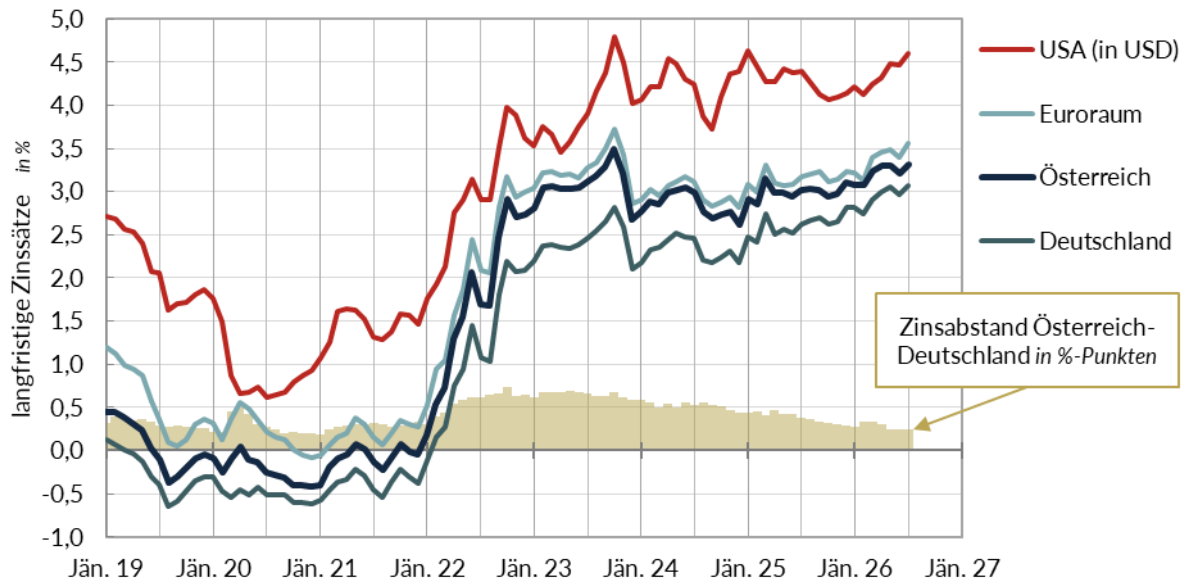
Inflationsrate vor allem aufgrund der infolge des Iran-Kriegs stark gestiegenen Gas-, Diesel- und Benzinpreise auf über 3 % an. Im Juli 2026 betrug die Inflationsrate 2,8 %, wobei die seither gültige Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel dämpfend auf den Anstieg der Verbraucherpreise wirkte. Die Preise für Nahrungsmittel waren im Juli 2026 um 0,5 % niedriger als 2025, wodurch die Inflationsrate um 0,05 %-Punkte gesenkt wurde. Ebenso hatte die Entwicklung der Strompreise einen dämpfenden Effekt auf die Inflationsrate. Die Preisanstiege bei Diesel und Benzin trugen hingegen 0,3 %-Punkte bzw. 0,2 %-Punkte zur Inflationsrate bei. Auch bei den Dienstleistungen kam es mit 4,4 % zu einem überdurchschnittlich starken Preisanstieg, der 2,1 %-Punkte zur Inflationsrate beitrug. Im bisherigen Jahresverlauf waren die Verbraucherpreise um durchschnittlich 3,0 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr 2026 erwartet das WIFO in seiner Prognose vom Juni 2026 eine Inflationsrate von 3,2 %.

Laut der aktuellen Schnellschätzung von Statistik Austria stieg die Inflationsrate im August 2026 auf 3,2 % an. Dafür verantwortlich waren die weiterhin hohen Energiepreise. Diese waren um 10,0 % höher als im August 2025 und trugen damit 0,8 %-Punkte zur Inflationsrate bei. Bei den Dienstleistungen kam es mit 4,3 % zu einem überdurchschnittlich starken Preisanstieg. Industriegüter sowie Lebensmittel, Tabak und Alkohol verteuerten sich laut Schnellschätzung hingegen nur um 0,5 % bzw. 0,2 %.

2.3 Zinsentwicklung

Die Zinsentwicklung in Österreich wird maßgeblich durch die **Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB)** beeinflusst. Nachdem sich die Inflationsrate im Euroraum im Jahr 2025 dem Zielwert von 2,0 % angenähert hat, hat die EZB den Hauptrefinanzierungssatz in vier Schritten bis Mitte Juni 2025 von 3,15 % auf 2,15 % abgesenkt und für etwa ein Jahr auf diesem Niveau belassen. Mitte Juni 2026 beschloss der EZB-Rat, die Leitzinssätze vor dem Hintergrund der durch den Iran-Krieg höheren Inflationsraten wieder um 0,25 %-Punkte anzuheben. Am 10. September 2026 erfolgte eine weitere Erhöhung der Leitzinssätze um 0,25 %-Punkte. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt damit 2,65 %.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Renditen langfristiger österreichischer Anleihen (Laufzeit: 10 Jahre) am Sekundärmarkt im Vergleich zum Euroraum, zu Deutschland und zu den USA seit dem Jahr 2019:

Grafik 3: Entwicklung der langfristigen Zinssätze


Abkürzungen: Jän. ... Jänner, USD ... US-Dollar.

Quelle: Oesterreichische Nationalbank.

Die **Rendite langfristiger österreichischer Anleihen** (Laufzeit: 10 Jahre) betrug im Jahr 2025 durchschnittlich 2,99 % und war damit um 0,15 %-Punkte höher als im Jahr 2024. Zu Beginn des Jahres 2026 waren die Renditen mit etwas über 3 % leicht höher als im Jahresdurchschnitt 2025. Im März kam es dann vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Iran-Kriegs zu einem Anstieg auf 3,24 %. Dieser setzte sich in den folgenden Monaten, mit Ausnahme eines Rückgangs im Juni, weiter fort. Im Juli betrug der langfristige Zinssatz 3,32 %. Insgesamt waren die Renditen 10-jähriger österreichischer Anleihen von Jänner bis Juli 2026 mit durchschnittlich 3,22 % um 0,24 %-Punkte höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dies entspricht in etwa dem Anstieg im Euroraum (+0,26 %-Punkte).

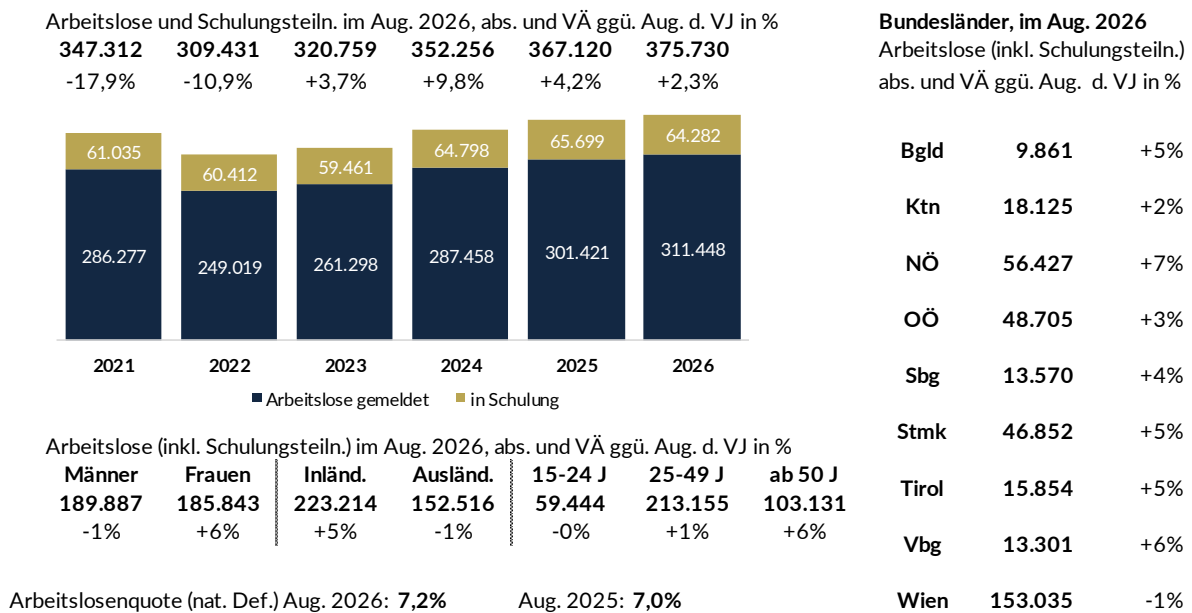
Nachdem der **Zinsaufschlag Österreichs zu Deutschland** zwischen 2021 und 2023 deutlich von 0,28 %-Punkten auf 0,65 %-Punkte anstieg, ging er im Jahresverlauf 2024 wieder auf 0,52 %-Punkte zurück. Dieser kontinuierliche Rückgang setzte sich im Jahr 2025 fort. Während der langfristige Zinssatz Österreichs im Jänner 2025 noch um 0,43 %-Punkte höher war als jener Deutschlands, betrug der Unterschied im Dezember 2025 nur noch 0,29 %-Punkte und war damit in etwa auf dem Niveau von 2019. Im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 stieg der langfristige Zinssatz Deutschlands tendenziell stärker als jener Österreichs, sodass sich der durchschnittliche Zinsaufschlag von Jänner bis Juli 2026 auf 0,28 %-Punkte reduzierte. Der durchschnittliche Zinsabstand zum Euroraum ist dahingegen in etwa konstant geblieben.



2.4 Arbeitsmarktentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Entwicklung der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden im August 2026 im Vergleich zu den Vorjahren:

Grafik 4: Arbeitsmarktlage im August 2026



Abkürzungen: abs. ... absolut, Aug. ... August, Ausländ. ... Ausländerinnen und Ausländer, Bgld ... Burgenland, d. ... des, ggü. ... gegenüber, inkl. ... inklusive, Inländ. ... Inländerinnen und Inländer, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, nat. Def. ... nationale Definition, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Schulungsteiln. ... Schulungsteilnehmende, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMIS, Arbeitsmarktservice (AMS).

Im August 2026 waren 375.730 Personen **arbeitslos oder in Schulung**, was einem Anstieg um 2,3 % gegenüber dem August des Vorjahres entsprach. Damit setzte sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit weiter fort, auch wenn dieser deutlich hinter den Zuwächsen der Jahre 2024 und 2025 zurückblieb. Die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden ist dabei vor allem bei Frauen, Inländerinnen und Inländern sowie Personen über 50 Jahren angestiegen. Außer in Wien kam es dabei in allen Bundesländern zu einem Anstieg. Die Arbeitslosenquote war im August 2026 mit 7,2 % um 0,2 %-Punkte höher als im August des Vorjahres.

Bei der Zahl der **offenen Stellen** setzte sich die rückläufige Entwicklung weiter fort. Von Jänner bis August 2026 waren durchschnittlich 76.423 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet. Das waren um 5.025 Stellen bzw. 6,2 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die beim AMS gemeldeten Stellen bilden dabei allerdings nur einen Teil des Stellenmarkts in Österreich ab. Laut



der quartalsweise durchgeführten Offenen-Stellen-Erhebung von Statistik Austria gab es im 1. Halbjahr 2026 durchschnittlich 128.250 offene Stellen, was einem Rückgang um 22.746 Stellen bzw. 15,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

3 Treibende Faktoren für die Budgetentwicklung 2026

Der Budgetvollzug von Jänner bis Juli 2026 weist im Vorjahresvergleich ein Auszahlungswachstum von 3,1 % auf, das unter dem veranschlagten Zuwachs von 3,6 % liegt. Die Einzahlungen stiegen im Vorjahresvergleich um 5,3 %, budgetiert ist nur ein Zuwachs von 0,4 %. Der Nettofinanzierungsbedarf von Jänner bis Juli 2026 war dadurch niedriger als im Vorjahr. Im weiteren Jahresverlauf wird es allerdings vor allem einzahlungsseitig noch zu deutlichen Änderungen der Wachstumsraten im Vorjahresvergleich kommen und der Nettofinanzierungsbedarf des Bundes wird 2026 voraussichtlich steigen (siehe Pkt. 3.1). Der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf, der im Vorjahresvergleich einen Zuwachs um 3,9 Mrd. EUR auf 18,3 Mrd. EUR vorsieht, wird aber unter Fortsetzung der bisherigen Entwicklungen unterschritten werden (siehe Pkt. 3.2). Auch auf gesamtstaatlicher Ebene ist aus derzeitiger Sicht davon auszugehen, dass das Maastricht-Defizit niedriger als die vom BMF erwarteten 4,2 % des BIP sein wird und daher auch im Vergleich zu 2025 leicht sinken wird.

3.1 Budgetentwicklung im Vorjahresvergleich

Die **Budgetentwicklung im Vorjahresvergleich** ist von einem steigenden Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen, hohen unterjährigen Zahlungsverchiebungen bzw. Sonderfaktoren sowie einer leichten Konjunkturerholung bei einer gleichzeitig weiter steigenden Arbeitslosigkeit geprägt. In Summe führen die genannten Faktoren dazu, dass der Nettofinanzierungsbedarf trotz der im bisherigen Budgetvollzug rückläufigen Entwicklung im Vorjahresvergleich steigen wird.

- ♦ Der Netto-Konsolidierungseffekt nimmt um etwa 2,0 Mrd. EUR zu, davon entfallen etwa 1,4 Mrd. EUR auf den Bundessektor.
- ♦ Die unterjährigen Zahlungsverchiebungen sowie Sonderfaktoren führen dazu, dass sich das Einzahlungswachstum im weiteren Jahresverlauf deutlich verlangsamen wird. Bei den Auszahlungen ergibt sich eine leicht gegenläufige Dynamik.



- ♦ Die weiter steigende Arbeitslosigkeit führt zu höheren Auszahlungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, das moderate Wirtschaftswachstum und die steigende Inflation führen hingegen zu einem steigenden Abgabenaufkommen.

Nachstehend werden die Gründe für die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Vorjahresvergleich näher erläutert.

Steigendes Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen

Durch die vom Bund gesetzten Maßnahmen ist die gesamtstaatliche Wirkung der Netto-Konsolidierung im Jahr 2026 mit 7,9 Mrd. EUR um etwa 2,0 Mrd. EUR höher als 2025. Zu einem Anstieg kommt es zum einen wegen der nunmehr ganzjährigen Wirkung mancher Maßnahmen, die 2025 erst unterjährig eingeführt wurden. Zum anderen wirken zusätzliche Maßnahmen ab 2026. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen, bei denen es im Vorjahresvergleich zu Veränderungen kommt:



Tabelle 3: Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen 2025 und 2026

in Mio. EUR		2025	2026	Differenz zu 2025
Konsolidierungsmaßnahmen	Gesamt volumen Konsolidierungsmaßnahmen	6.520	10.174	+3.655
	Ausgabenseitige Maßnahmen	4.495	6.748	+2.254
	Verschiebung Gehaltserhöhung öffentlicher Dienst (Bund)		312	+312
	Pensionsanpassung 2026		350	+350
	Verschärfungen bei Korridorpension (Ausgaben)		99	+99
	Abschaffung Bildungskarenz	138	610	+472
	Aussetzung Valorisierung Sozialleistungen 2026		209	+209
	Förder-Taskforce		150	+150
	Umweltförderungen (inkl. E-Mobilität)	551	820	+269
	Abschaffung Klimabonus	1.860	1.970	+110
	Sonstige Ausgaben	1.946	2.229	+283
	Einnahmenseitige Maßnahmen	2.025	3.426	+1.401
	Aussetzung drittes Drittel kalte Progression		440	+440
	Betrugsbekämpfungspaket (Herbst 2025)		258	+258
	Erhöhung KV-Beitrag für Pensionistinnen und Pensionisten	366	697	+331
	Einbeziehung E-Autos in motorbezogene Versicherungssteuer	65	130	+65
	Maßnahmen bei der Tabaksteuer	50	150	+100
	Nachvalorisierung Gebühren	96	192	+96
	Lückenschluss "Share Deals" in der Grunderwerbsteuer	35	100	+65
	Erhöhung Glücksspielabgaben und Wettgebühren	81	171	+90
	Sonstige Einnahmen	1.332	1.288	-44
Offensivmaßnahmen	Gesamt volumen Offensivmaßnahmen	658	2.282	+1.624
	Ausgabenseitige Maßnahmen	448	781	+333
	Offensivmittel Bildung & Integration	42	191	+149
	Offensivmittel Gesundheit & Soziales	16	136	+120
	Aktive Arbeitsmarktpolitik	237	307	+70
	Schwerarbeitsregelung für Pflegeberufe		40	+40
	Standortabsicherungsgesetze	75	75	0
	Sonstige Ausgaben	78	32	-46
	Einnahmenseitige Maßnahmen	210	1.502	+1.292
	Mehrwertsteuersenkung Grundnahrungsmittel		200	+200
	Senkung Elektrizitätsabgabe		500	+500
	Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation Klimabonus)		110	+110
	Senkung Mineralölsteuer		100	+100
	Verlängerung Überstundenbegünstigung und steuerfreies Feiertagsarbeitsentgelt		145	+145
	Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	165	70	-95
	Wiedereinführung Agrardieselvergütung, Dürre-Hilfspaket		190	+190
	Sonstige Einnahmen	45	187	+142
	Netto-Konsolidierung	5.862	7.892	+2.031
	Anteil ausgabenseitige Maßnahmen	69%	76%	
	Anteil einnahmenseitige Maßnahmen	31%	24%	
	Aufteilung Netto-Konsolidierung auf Teilsektoren	5.862	7.892	+2.031
	Bund	5.078	6.473	+1.396
Länder und Gemeinden		122	177	+54
Sozialversicherung		662	1.242	+581

Abkürzungen: inkl. ... inklusive, KV-Beitrag ... Krankenversicherungsbeitrag.

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, budget.gv.at, eigene Berechnungen.



Das Gesamtvolumen der **Konsolidierungsmaßnahmen** ist nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 um 3,7 Mrd. EUR höher als 2025. Ausgabenreduzierend (-2,3 Mrd. EUR) wirken dabei unter anderem das Auslaufen der Bildungskarenz, die geringere Pensionsanpassung, die Verschiebung der Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst, die Aussetzung der Valorisierung der Familienbeihilfe und weiterer Sozialleistungen sowie Reduktionen bei den Förderungen. Einnahmensteigerungen iHv 1,4 Mrd. EUR resultieren vor allem aus der nicht vollständigen Abgeltung der kalten Progression, Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und der ganzjährigen Wirkung von Abgabenerhöhungen.

Defiziterhöhend wirkt das um 1,6 Mrd. EUR größere Volumen der **Offensivmaßnahmen**. Dazu führen Mindereinnahmen vor allem wegen Abgabenreduktionen (Elektrizitätsabgabe, Mehrwertsteuersenkung, Ausweitung steuerfreier Bezüge). Die in verschiedenen Bereichen zusätzlich bereitgestellten Offensivmittel führen zu Mehrausgaben.

Vom **Anstieg des Netto-Konsolidierungseffektes** um 2,0 Mrd. EUR im Vorjahresvergleich entfällt mit 1,4 Mrd. EUR der Großteil auf den Bundessektor.¹ Mehreinnahmen im Vorjahresvergleich bei der Sozialversicherung (+0,6 Mrd. EUR) stammen insbesondere aus der ganzjährigen Wirkung der höheren Krankenversicherungsbeiträge auf Pensionen (inkl. Hebesätze bzw. Zahlungen aus dem Gesundheitsreformfonds). Auswirkungen auf die Länder und Gemeinden resultieren primär aus den Ertragsanteilen, wobei im Vergleich zu 2025 Mehreinnahmen durch Mindereinnahmen beinahe ausgeglichen werden. Eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden, wie beispielsweise die Erhöhung des Wohnbauförderungsbeitrages in Wien, sind in der Tabelle nicht enthalten.

Zusätzlich kommt es durch auslaufende **ältere Maßnahmen** aus der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode im Jahr 2026 zu einer Nettoverbesserung des Saldos um etwa 1 Mrd. EUR im Vorjahresvergleich (v. a. Stromkostenzuschuss, Investitionsprämie, Handwerkerbonus, Umsatzsteuerbefreiung von Photovoltaikanlagen).

¹ Dabei handelt es sich um die geschätzten Effekte auf den gesamten Bundessektor inklusive Beteiligungen gemäß Maastricht-Rechnung. Im Bundeshaushalt kommt es dabei wegen Periodenabgrenzungen (Steuern, Standortabsicherungsgesetze) und innerstaatlicher Transfers mit den Beteiligungen (u. a. ÖBB, ÖBAG) zu Abweichungen.



Gemischte Effekte aus der konjunkturellen Lage

Das leichte reale Wirtschaftswachstum mit einer steigenden Beschäftigung erhöht die Einnahmen aus Abgaben. Nominell wird der Privatkonsum auch durch die höhere Inflation gesteigert. Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer werden jedoch teilweise durch die beschlossene Senkung der Mineralölsteuer kompensiert. Auf die Staatsausgaben wirkt die Inflation grundsätzlich zeitverzögert, da wichtige Ausgabenbereiche (Pensionen, Sozialleistungen, Gehälter im öffentlichen Dienst) in der Regel auf Grundlage vergangener Inflationsraten erhöht werden. In der derzeitigen Situation ist der Inflationseffekt auf die Staatsausgaben geringer, weil er sich nicht mehr auf die bereits beschlossenen Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst auswirkt, die Valorisierung von Familienleistungen ausgesetzt ist und die Abgeltung der kalten Progression nur zu zwei Drittel erfolgt. Im Pensionsbereich wurden potenzielle Mehrausgaben wegen der höheren Inflation teilweise durch eine Pensionsanpassung unterhalb der maßgeblichen Inflationsrate kompensiert.

Einen negativen Effekt im Vorjahresvergleich hat die weiter gestiegene Arbeitslosigkeit. Auch steigende Zinssätze führen zu Mehrausgaben, wobei dadurch vor allem zukünftige Jahre betroffen sind. Im Finanzierungshaushalt kommt es je nach den aufgestockten Anleihen zwar unmittelbar zu Mehrauszahlungen aus Emissionsdisagien, im Ergebnishaushalt und der Maastricht-Rechnung werden diese aber periodengerecht über die Laufzeit verteilt.

Hohe unterjährige Ein- und Auszahlungsverschiebungen und Sonderfaktoren

Im bisherigen Budgetvollzug bis Juli ist insbesondere die Einzahlungsentwicklung im Vorjahresvergleich durch unterjährige Zahlungsverchiebungen und Sondereffekte verzerrt. Das bisherige Einzahlungswachstum iHv 5,3 % wird sich im weiteren Jahresverlauf daher noch deutlich abschwächen. Auf der Auszahlungsseite ist der Nettoeffekt geringer. Für das Gesamtjahr wird aber eine weitere Abschwächung des Auszahlungswachstums (+3,1 % bis Juli) erwartet. In den folgenden Bereichen kam es im bisherigen Budgetvollzug zu vergleichsweise hohen Einzahlungen:

- ♦ Im Vorjahr erfolgten die Einzahlungen iHv 2,1 Mrd. EUR aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** erst später im Jahr, während bis Juli 2026 bereits eine erste Einzahlung iHv 0,3 Mrd. EUR einging. Unter Berücksichtigung der erwarteten letzten Zahlung iHv 0,3 Mrd. EUR im weiteren Budgetvollzug werden die Einzahlungen aus der RRF im Gesamtjahr um 1,5 Mrd. EUR niedriger



als 2025 sein. Während die RRF-Zahlungen im bisherigen Budgetvollzug die Gesamteinzahlungen um 0,6 %-Punkte steigerten, werden sie diese im Gesamtjahr um 1,4 %-Punkte dämpfen. Diese Entwicklung entspricht der Budgetierung im BVA 2026, erklärt aber bisher vergleichsweise hohe Einzahlungen.

- ◆ Die neuen Einzahlungen in Zusammenhang mit dem **Gesundheitsreformfonds** (+0,5 Mrd. EUR) und die **höheren Dividenden** von der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG (+0,3 Mrd. EUR) sind bereits eingegangen und werden die Einzahlungen im weiteren Jahresverlauf nicht mehr steigern.
- ◆ Konsolidierungsmaßnahmen wirken im Jahr 2026 teilweise bereits früher im Jahr als 2025. Am stärksten betroffen sind dabei die **Sonderzahlungen zur Stabilitätsabgabe**, welche im Jahr 2025 erst ab Oktober eingingen, im Jahr 2026 aber laufend geleistet werden. Das führte im bisherigen Budgetvollzug zu Mehreinzahlungen iHv 0,2 Mrd. EUR, während die Einzahlungen im Gesamtjahr in ähnlicher Höhe erwartet werden.
- ◆ Bei einigen **neu beschlossenen Offensivmaßnahmen** (v. a. Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und der Elektrizitätsabgabe) wird sich der Einnahmenentfall wegen des unterjährigen Inkrafttretens bzw. der Abfuhrverzögerung im weiteren Budgetvollzug stärker auswirken.
- ◆ Zahlungen für den **EU-Beitrag**, die als negative Einzahlung in der UG 16-Öffentliche Abgaben verbucht werden, waren im bisherigen Budgetvollzug zwar um 14,4 % höher. Für das Gesamtjahr wird auf Basis der aktuellen Prognosen aber ein noch stärkerer Anstieg iHv etwa 32 % erwartet. Daraus wird ein dämpfender Effekt auf die Einzahlungen resultieren.



3.2 Ausblick auf das Jahresergebnis

Der BVA 2026 sieht einen **Nettofinanzierungsbedarf** iHv 18,3 Mrd. EUR vor, der um 3,9 Mrd. EUR über jenem des Jahres 2025 liegt. Aus derzeitiger Sicht wird der BVA 2026 deutlich unterschritten werden. Im Vorjahresvergleich wird der Nettofinanzierungsbedarf aber aufgrund der in Pkt. 3.1 dargestellten Sondereffekte und Zahlungsverchiebungen steigen, obwohl er von Jänner bis Juli 2026 noch niedriger war als im Vergleichszeitraum 2025:

- ◆ Bei den **Auszahlungen** dürfte es insbesondere bei den Finanzierungskosten zu einer Voranschlagsunterschreitung kommen. Eine sehr deutliche Voranschlagsüberschreitung zeichnet sich in der UG 20-Arbeit ab und auch in der UG 22-Pensionsversicherung werden die Auszahlungen höher als budgetiert sein. Gegenläufig dürften die benötigten Auszahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte und in der UG 44-Finanzausgleich niedriger als budgetiert sein. In den übrigen Untergliederungen kann es bei einem strikten Budgetvollzug durch die nicht vollständige Ausschöpfung von budgetierten Mitteln ebenfalls zu Unterschreitungen kommen, welche die Mehrauszahlungen in Summe kompensieren könnten.²
- ◆ Bei den **Einzahlungen** ist insbesondere in der UG 40-Wirtschaft (v. a. Dividenden) und in der UG 45-Bundesvermögen (v. a. Rückzahlung des Griechenland-Darlehens, Exportförderung) mit einer Voranschlagsüberschreitung zu rechnen. In der UG 16-Öffentliche Abgaben werden den höher als budgetierten Bruttoabgaben auch deutlich höhere Abüberweisungen für Ertragsanteile gegenüberstehen. Zu Mindereinzahlungen wird es in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft wegen geringerer Erlöse aus Emissionszertifikaten kommen.

Nachstehend werden die wesentlichen Gründe für die erwarteten Abweichungen vom BVA 2026 im Detail dargestellt.

² Die Auszahlungen ohne Finanzierungskosten waren im Jahr 2025 insgesamt um 0,2 Mrd. EUR niedriger als budgetiert.



Hohe Basiseffekte

Im Budgetvollzug 2025 kam es in einigen Bereichen zu signifikanten Voranschlagsabweichungen, welche sich auch im Jahr 2026 fortsetzen werden, weil der BVA 2026 zeitgleich mit dem BVA 2025 im Frühjahr 2025 erstellt und seither nicht angepasst wurde (Basiseffekte). Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Bruttoabgaben, die 2025 um 2,3 Mrd. EUR über dem BVA lagen. Auch die höher als erwarteten Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie die niedrigeren Auszahlungen für Pensionen der Beamtinnen und Beamten dürften sich heuer fortsetzen. Bei den Finanzierungskosten waren die Auszahlungen 2025 um 1,6 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Dadurch liegt der BVA 2026 in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge um 2,1 Mrd. EUR bzw. 30,6 % über dem Erfolg 2025. Die Auszahlungen werden zwar auch 2026 weiter ansteigen und waren bis Juli um 15,2 % höher als im Vergleichszeitraum, der BVA 2026 wird aber deutlich unterschritten werden.³

Für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wurden im Jahr 2025 hingegen um 0,3 Mrd. EUR mehr ausbezahlt als budgetiert. Teilweise war das auf die höher als erwartete Anzahl an Arbeitslosen zurückzuführen. Mehrauszahlungen verursachten auch die höheren Tagsätze der Bezieherinnen und Bezieher. Diese Dynamik setzte sich auch heuer fort und die Auszahlungen in diesem Bereich waren bis Juli 2026 um 0,5 Mrd. EUR bzw. 12,3 % höher als im Vorjahresvergleichszeitraum. Für das Gesamtjahr ist jedoch ein Rückgang um 0,3 Mrd. EUR bzw. 4,3 % budgetiert. Auch in der UG 22-Pensionsversicherung setzt sich die etwas ungünstigere Entwicklung 2025 im laufenden Jahr fort. Der BVA 2025 wurde zwar eingehalten, allerdings war die konjunkturelle Entwicklung besser als erwartet, aufgrund derer eine Voranschlagsunterschreitung zu erwarten gewesen wäre. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus der stärker als angenommenen Dynamik bei den Pensionsausgaben, die sich 2026 fortsetzt und zu einer Überschreitung in der UG 22 führen wird.

Insgesamt dominieren die positiven Effekte auf den Budgetvollzug, sodass daraus eine erwartete Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos im Vergleich zum BVA 2026 resultiert.

³ Ökonomisch aussagekräftiger und relevant für das Maastricht-Defizit sind die Aufwendungen im periodenabgegrenzten Ergebnishaushalt. Diese waren im Jahr 2025 um 0,5 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Im Ergebnishaushalt wird der BVA 2026, welcher einen Anstieg um 20,0 % vorsieht, in einem geringeren Ausmaß unterschritten werden als im Finanzierungshaushalt.



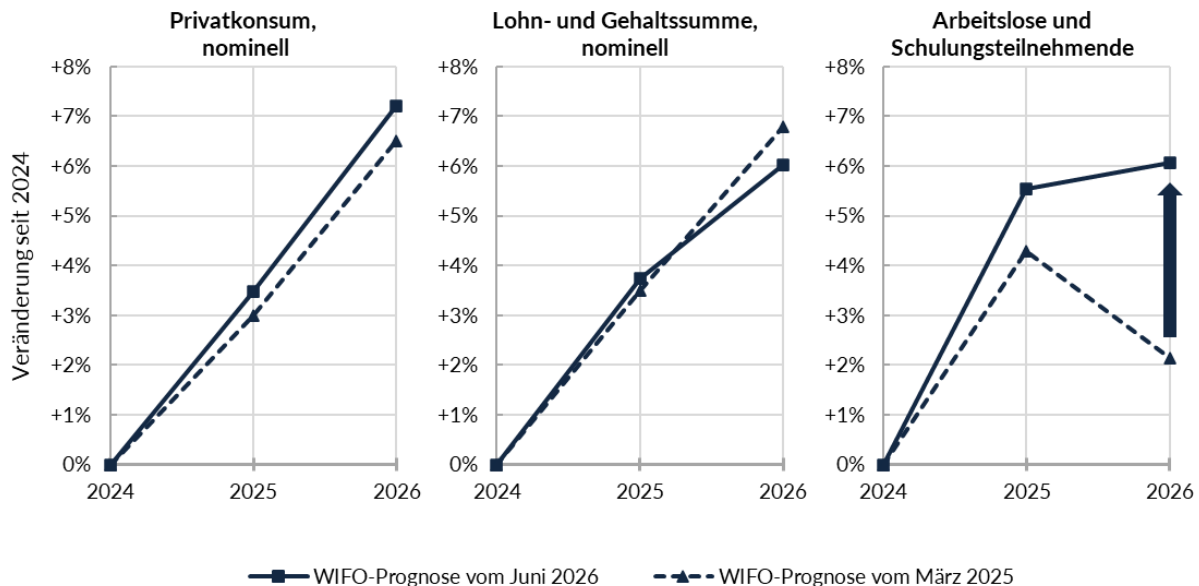
Geänderte konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Budgets 2025 und 2026 wurden auf Basis der WIFO-Prognose vom März 2025 erstellt. Die wirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2025 im Allgemeinen günstiger als zunächst angenommen. So wuchs das reale BIP im Jahr 2025 tatsächlich um 0,8 %, während im März 2025 noch ein Rückgang um 0,3 % erwartet wurde. Dadurch kam es im Jahr 2025 zu konjunkturellen Mehreinnahmen, insbesondere bei den lohnsummenabhängigen Abgaben (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge) und bei der Umsatzsteuer. Die Auszahlungen für Arbeitslose waren hingegen aufgrund der schlechter als erwarteten Entwicklung höher als veranschlagt.

Durch den Iran-Krieg hat sich die erwartete konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2026 im Vergleich zur Budgeterstellung etwas verschlechtert. Das reale BIP soll gemäß WIFO-Prognose vom Juni 2026 um 0,9 % wachsen, während im März 2025 noch ein Wachstum von 1,2 % erwartet wurde. Die geringere Wachstumsrate im Jahr 2026 wird jedoch durch die günstigere Entwicklung 2025 überkompensiert, sodass das reale BIP im Jahr 2026 insgesamt um 0,8 % höher wäre als bei der Budgeterstellung angenommen (siehe auch Pkt. 2.1).

Für die nominellen Einnahmen und Ausgaben im Budgetvollzug ist neben der realen Entwicklung auch jene der Preise relevant. Die folgende Grafik zeigt das Wachstum des nominellen Privatkonsums sowie der Lohn- und Gehaltssumme im Prognosevergleich. Außerdem wird die erwartete Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden dargestellt:

Grafik 5: Entwicklung von nominellem Privatkonsum, Lohn- und Gehaltssumme sowie Arbeitslosigkeit seit 2024



Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März 2025 und Juni 2026, eigene Berechnungen.

Beim **Privatkonsum** wird die schlechtere reale Entwicklung durch den höher erwarteten Anstieg der Verbraucherpreise kompensiert, sodass der nominelle Privatkonsum von 2024 bis 2026 um 0,7 %-Punkte stärker wachsen soll als bei der Budgeterstellung angenommen. Dadurch ergeben sich grundsätzlich positive konjunkturelle Effekte auf die Umsatzsteuer. Der Einzahlungsanstieg blieb im bisherigen Budgetvollzug jedoch hinter dem im BVA 2026 veranschlagten Anstieg zurück. Dies dürfte auch auf die optimistische Steuerschätzung bei der Umsatzsteuer im BVA 2026 zurückzuführen sein.

Demgegenüber soll die nominelle **Lohn- und Gehaltssumme** weniger stark wachsen als bei der Budgeterstellung angenommen. Auf Basis der WIFO-Prognose vom März 2025 sollte die Lohn- und Gehaltssumme im Jahr 2026 um 6,8 % höher sein als 2024 und damit stärker steigen als das nominelle BIP (+5,5 %). In der aktuellen Prognose vom Juni 2026 wurde die Wachstumsrate der Lohn- und Gehaltssumme auf 6,0 % reduziert, jene des nominellen BIP hingegen nach oben korrigiert (+7,8 %). Dies hat einen negativen konjunkturellen Effekt auf die von den Löhnen und Gehältern abhängigen Abgaben. Im Gegenzug bedeutet eine niedrigere Lohnquote höhere Betriebsüberschüsse für Unternehmen, woraus höhere Gewinnsteuern und zusätzliche Investitionen resultieren können. Wegen der höheren Besteuerung des Faktors Arbeit reduziert eine Verschiebung von Löhnen zu Unternehmensgewinnen das Steueraufkommen. Kurzfristig machen sich die höheren Gewinne wegen der



verzögerten Wirkung auf das Körperschaftsteueraufkommen auch fiskalisch weniger bemerkbar. Ein Teil des niedrigeren Wachstums der Gehälter liegt am verschobenen Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst, welcher zwar zu Mindereinnahmen bei den Abgaben führt, aber auch die Staatsausgaben reduziert.

Die günstigere konjunkturelle Entwicklung spiegelt sich auf dem Arbeitsmarkt noch nicht wider. Bei der Budgeterstellung ging das WIFO davon aus, dass sich die Zahl der **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden** bereits im Jahr 2026 rückläufig entwickelt. In der aktuellen Prognose wird nunmehr ein weiterer Anstieg erwartet, sodass die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden im Jahr 2026 um 6,1 % höher wäre als 2024. Im Vergleich zur Budgeterstellung wären das um 3,8 % mehr Personen. Daraus ergeben sich konjunkturell bedingte Mehrauszahlungen für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in der UG 20-Arbeit.

Effekte neuer nicht budgetierter Maßnahmen und nicht umgesetzter budgetierter Maßnahmen gleichen sich in etwa aus

Seit dem Budgetbeschluss im Juni 2025 wurden auf Bundesebene einige **neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** beschlossen, die nicht im BVA 2026 bzw. in der gesamtstaatlichen Budgetplanung enthalten sind. Das Volumen der neuen Offensivmaßnahmen liegt etwas über jenem der neuen Konsolidierungsmaßnahmen, woraus eine leichte Verschlechterung des Budgetsaldos gegenüber der Planung resultiert.

Gleichzeitig wurden **einige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen**, die im BVA 2026 berücksichtigt wurden, **nicht umgesetzt bzw. verschoben**. Das Volumen der nicht umgesetzten Offensivmaßnahmen liegt etwas über dem Volumen der nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen, sodass sich daraus gegenüber der Planung eine Verbesserung des Budgetsaldos (Netto-Konsolidierungsbeitrag) ergibt.

Die nachstehende Tabelle stellt das Volumen der neuen und der nicht umgesetzten bzw. verschobenen Maßnahmen dar. Dabei wird eine gesamtstaatliche Perspektive eingenommen, das Volumen der steuerlichen Maßnahmen betrifft zum Teil auch die Länder und Gemeinden. Neue Maßnahmen der Länder und Gemeinden sind darin allerdings nicht enthalten.

**Tabelle 4: Neue und nicht umgesetzte bzw. verschobene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen**

	2026
<i>in Mio. EUR</i>	
Neue Konsolidierungsmaßnahmen	1.066
Ausgabenseitige Maßnahmen	662
Verschiebung Gehaltserhöhung öffentlicher Dienst (Bund)	312
Pensionsanpassung 2026	350
Einnahmenseitige Maßnahmen	404
Einführung Paketsteuer	70
Höhere Dividendenzahlungen	334
Neue Offensivmaßnahmen	1.213
Ausgabenseitige Maßnahmen	98
Standortabsicherungsgesetz (SAG)	75
Anpassung Anspruchskriterien für Familienleistungen für subsidiär Schutzberechtigte und Ukraine-Vertriebene	23
Einnahmenseitige Maßnahmen	1.115
Entlastung bäuerliche SV-Beiträge (Dürre-Hilfspaket)	140
Senkung Elektrizitätsabgabe 2026	500
Mehrwertsteuersenkung Grundnahrungsmittel	200
Temporäre Senkung der Mineralölsteuer (April bis September)	100
Verlängerung Überstundenbegünstigung	105
Steuerfreiheit Feiertagsarbeitsentgelt	40
Erhöhung Investitionsfreibetrag	30
Netto-Konsolidierungsbeitrag neuer Maßnahmen	-147
Nicht umgesetzte/verschobene Maßnahmen	ursprüngliche Planwerte 2026
Nicht umgesetzte/verschobene Konsolidierungsmaßnahmen	295
Ausgabenseitige Maßnahmen	275
Älteren Beschäftigungspaket	235
Neuregelung der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension	40
Einnahmenseitige Maßnahmen	20
Modernisierung Glücksspielmonopol	20
Nicht umgesetzte/verschobene Offensivmaßnahmen	510
Ausgabenseitige Maßnahmen	210
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr	80
Kostenlose Jause im Kindergarten	20
Offensive "sauberes Österreich"	30
Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen	30
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	50
Einnahmenseitige Maßnahmen	300
Arbeiten im Alter	300
Netto-Konsolidierungsbeitrag aus Nichtumsetzung/Verschiebung von Maßnahmen	215

Anmerkung: In der Tabelle wird bei den steuerlichen Maßnahmen das Volumen periodenabgegrenzt, im Finanzierungshaushalt fällt das Volumen aus der Umsatzsteuer- und Energieabgabensenkung im Jahr 2026 geringer aus. Aus der mit 1. Oktober 2026 eingeführten Paketsteuer dürften erstmals im Jahr 2027 Einzahlungen erzielt werden.

Abkürzung: SV-Beiträge ... Sozialversicherungsbeiträge.

Quellen: Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, budget.gv.at, WFA zum Budgetmaßnahmengesetz 2026, eigene Berechnungen.



Neue in der **Budgetplanung noch nicht enthaltene** Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 1,1 Mrd. EUR betreffen die Verschiebung der Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst, die unter der Inflationsrate liegende Pensionserhöhung 2026, höhere Dividendeneinnahmen⁴ sowie die Einführung der Paketsteuer per 1. Oktober 2026. Letztere wird im Finanzierungshaushalt voraussichtlich erst 2027 zu Einzahlungen führen, im für das Maastricht-Defizit maßgeblichen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) dürfte aber eine Periodenabgrenzung vorgenommen werden. Das Volumen der neuen Konsolidierungsmaßnahmen liegt um 147 Mio. EUR unter jenem der neuen vor allem steuerlichen Offensivmaßnahmen. Diese umfassen insbesondere die temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe und der Mineralölsteuer, die Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und die zuletzt angekündigte Entlastung bei den bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträgen im 4. Quartal 2026 im Rahmen des Dürre-Hilfspakets.

Das Volumen der **nicht umgesetzten bzw. verschobenen Offensivmaßnahmen** übersteigt jenes der Konsolidierungsmaßnahmen um etwa 0,2 Mrd. EUR. Beispielsweise soll die Attraktivierung von Arbeiten im Alter nun erst 2027 budgetwirksam werden. Gegenläufig wurde ein Älteren Beschäftigungspaket bisher noch nicht umgesetzt.

In der Tabelle nicht enthalten sind die **geänderten Einschätzungen** zum Volumen von Maßnahmen, die in der Budgetplanung enthalten sind und die auch umgesetzt wurden. Dies betrifft insbesondere die Einführung der **Teilpension**, aus der in der Budgetplanung ein Konsolidierungsvolumen iHv 178 Mio. EUR berücksichtigt wurde. Die Inanspruchnahme einer Teilpension dürfte deutlich hinter den Erwartungen zurückliegen, sodass dieses Konsolidierungsvolumen heuer nicht erreicht werden kann.

⁴ Die von ÖBAG und Verbund AG eingegangenen Dividenden sind um 334 Mio. EUR höher als budgetiert. Ein Teil davon wirkt sich aber nur auf den Bundeshaushalt und nicht auf das Maastricht-Defizit aus. Von der ÖBAG wurden 100 Mio. EUR nicht im Jahr 2025, sondern erst 2026 überwiesen. Außerdem ist die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) ein Teil des Sektors Staat, sodass ihre um 60 Mio. EUR höhere Dividende nicht Maastricht-relevant ist.



Weitere Faktoren

Höher als budgetierte Einzahlungen resultieren aus der vorzeitigen und höheren Rückzahlung aus dem bilateralen **Griechenland-Darlehen** iHv 204 Mio. EUR. Außerdem war in der UG 45-Bundesvermögen die Abschöpfung des Überschusses im Ausfuhrförderungsverfahren iHv 101 Mio. EUR nicht budgetiert, wodurch es saldenneutral zu entsprechend höheren Ein- und Auszahlungen im Bereich der **Exportförderung** kommt. Gegenläufig dürften sich die bereits 2025 niedriger als veranschlagten Auszahlungen für Garantien fortsetzen. Wegen der geringeren Anzahl an Personen in der **Grundversorgung** werden die Auszahlungen der UG 18-Fremdenwesen niedriger als budgetiert sein. Auch beim **Katastrophenfonds** waren die bisherigen Auszahlungen um 130 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum 2025, während ein Anstieg um 94 Mio. EUR budgetiert ist.

Abseits von den erwarteten Minderauszahlungen für Finanzierungskosten in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sind die Gesamtauszahlungen auch von einem weiterhin strikten Budgetvollzug mit einer nicht vollständigen Ausschöpfung von budgetierten Mitteln in diversen Bereichen abhängig. Dann könnten Mehrauszahlungen in der UG 20-Arbeit und in der UG 22-Pensionsversicherung durch Minderauszahlungen in den übrigen Untergliederungen ausgeglichen werden. Im Budgetvollzug 2025 waren die Auszahlungen ohne Finanzierungskosten um 0,2 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Der bisherige Budgetvollzug zeigt, bereinigt um die in Pkt. 3.1 dargestellten unterjährigen Zahlungsverchiebungen, eine ähnliche Entwicklung, sodass die budgetierten Auszahlungen ohne Finanzierungskosten auch 2026 in etwa erreicht werden könnten.



4 Budgetvollzug Jänner bis Juli 2026 auf Untergliederungsebene

4.1 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Auszahlungen von Jänner bis Juli und die für das Gesamtjahr budgetierten Veränderungen auf Untergliederungsebene:

Tabelle 5: Auszahlungen Jänner bis Juli 2026 auf Untergliederungsebene

<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2025	Jän-Jul 2026	Differenz zu Jän-Jul 2025		Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu Erfolg 2025	
Auszahlungen gesamt	69.843	71.980	+2.137	+3,1%	121.469	125.852	+4.383	+3,6%
UG 22-Pensionsversicherung	10.752	11.752	+1.000	+9,3%	19.447	20.293	+846	+4,4%
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.461	6.289	+828	+15,2%	6.823	8.912	+2.089	+30,6%
UG 24-Gesundheit	1.928	2.517	+589	+30,5%	2.793	3.217	+424	+15,2%
UG 20-Arbeit	5.971	6.437	+466	+7,8%	10.782	10.343	-439	-4,1%
UG 41-Mobilität	2.788	3.191	+403	+14,4%	5.668	6.592	+924	+16,3%
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	7.597	7.782	+185	+2,4%	13.309	13.882	+573	+4,3%
UG 30-Bildung	6.835	6.996	+161	+2,3%	12.088	12.548	+460	+3,8%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	4.070	4.201	+131	+3,2%	7.221	7.320	+99	+1,4%
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	215	344	+128	+59,7%	414	718	+304	+73,6%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3.176	3.261	+85	+2,7%	5.623	5.944	+321	+5,7%
UG 25-Familie und Jugend	5.065	5.123	+58	+1,1%	9.044	9.253	+209	+2,3%
UG 45-Bundesvermögen	665	645	-20	-2,9%	1.214	1.326	+112	+9,2%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	408	383	-25	-6,0%	631	625	-6	-0,9%
UG 11-Inneres	2.348	2.317	-31	-1,3%	4.108	4.140	+32	+0,8%
UG 10-Bundeskanzleramt	407	346	-60	-14,8%	643	549	-94	-14,6%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.110	1.019	-91	-8,2%	3.017	2.877	-140	-4,6%
UG 15-Finanzverwaltung	848	738	-109	-12,9%	1.499	1.455	-44	-2,9%
UG 44-Finanzausgleich	2.877	2.759	-118	-4,1%	3.744	3.826	+81	+2,2%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.309	2.184	-125	-5,4%	4.609	4.761	+152	+3,3%
UG 18-Fremdenwesen	451	300	-150	-33,4%	674	621	-53	-7,8%
UG 40-Wirtschaft	586	386	-200	-34,1%	1.330	989	-341	-25,7%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1.661	700	-962	-57,9%	2.492	1.370	-1.122	-45,0%
weitere Untergliederungen	2.315	2.309	-6	-0,3%	4.295	4.291	-4	-0,1%

Abkürzung: Jän ... Jänner, Jul ... Juli.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: Monatsbericht Juli 2026, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen der **UG 22-Pensionsversicherung** waren von Jänner bis Juli 2026 um 1,0 Mrd. EUR bzw. 9,3 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dazu trugen neben der Pensionserhöhung 2026 auch die höheren Hebesatzzahlungen aufgrund der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten bei. Davon betrafen 498 Mio. EUR die Dotierung des Gesundheitsreformfonds, welche von den Pensionsversicherungsträgern im Februar 2026 an die UG 24-Gesundheit geleistet wurde und damit die Ausfallhaftung des Bundes



erhöhte.⁵ Aber auch bereinigt um die Zahlungen für zusätzliche Hebesätze im Jahr 2025 und den Gesundheitsreformfonds 2026 war der Auszahlungsanstieg bis Juli höher als veranschlagt und für das Gesamtjahr wird eine Voranschlagsüberschreitung erwartet.

Im Vergleich zum Zeitraum Jänner bis Juli 2025 waren die Auszahlungen in der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** im laufenden Budgetvollzug um 2,4 % höher und sind damit weniger stark als veranschlagt gewachsen (+4,3 %). Wegen der nicht budgetierten, gedeckelten Pensionserhöhung 2026 wird es in der UG 23 zu einer Unterschreitung der budgetierten Auszahlungen kommen. Die Deckelung hat bei den durchschnittlich höheren Pensionen der Beamtinnen und Beamten einen stärkeren relativen Effekt als bei der gesetzlichen Pensionsversicherung in der UG 22. Außerdem hängen die Auszahlungen in der UG 22 wegen der Nettobetrachtung auch von der Entwicklung der Beitragseinnahmen ab, sodass ein geringeres Beitragswachstum die Ausfallhaftung des Bundes erhöht.

In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren die Auszahlungen per Ende Juli 2026 um 828 Mio. EUR bzw. 15,2 % höher als im Vorjahr. Die Auszahlungen für Zinsen sind dabei mit 757 Mio. EUR bzw. 17,5 % stärker gestiegen als jene für Disagien (+71 Mio. EUR bzw. +6,3 %). Im Gesamtjahr werden die Auszahlungen für die Finanzierungskosten niedriger als budgetiert sein. Ökonomisch aussagekräftiger und für das Maastricht-Defizit relevant sind die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Diese waren von Jänner bis Juli 2026 um 340 Mio. EUR bzw. 9,6 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die Aufwendungen sind damit im bisherigen Jahresverlauf weniger stark gestiegen als veranschlagt (+20,0 %), weshalb für das Gesamtjahr auch bei den Aufwendungen eine Voranschlagsunterschreitung erwartet wird.

⁵ Die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten erhöhte seit Juni 2025 auch das Volumen der Hebesätze, welche die Pensionsversicherung proportional an die Krankenversicherung zu überweisen hat. Dadurch stieg seither die Ausfallhaftung des Bundes und es kam zu Mehrauszahlungen in der UG 22. Ab dem Jahr 2026 werden diese zusätzlichen Hebesätze nicht mehr direkt an die Krankenversicherungsträger gezahlt, sondern als Ganzes im Februar an den Bundeshaushalt überwiesen, um den Gesundheitsreformfonds zu dotieren (Einzahlung in der UG 24-Gesundheit). Von der UG 24 wurden die Mittel wiederum im März an die drei bei den Krankenversicherungsträgern eingerichteten Fonds ausbezahlt. In der UG 22 kommt es durch die Überweisung des Gesamtbetrags bereits im Februar zu einer unterjährigen Verschiebung der Auszahlungen. Im Jahr 2026 führt dies im Vorjahresvergleich zu einem höheren Auszahlungswachstum zu Beginn des Jahres, welches im Zeitverlauf abnehmen wird.



Die Auszahlungen der **UG 24-Gesundheit** waren von Jänner bis Juli 2026 um 589 Mio. EUR bzw. 30,5 % höher als im Vorjahreszeitraum. Der Auszahlungsanstieg fiel damit im bisherigen Jahresverlauf stärker aus als im BVA 2026 veranschlagt (+15,2 %). Gesteigert wurde der Auszahlungsanstieg durch die bereits erfolgte und budgetierte Dotierung des Gesundheitsreformfonds im März 2026 iHv 498 Mio. EUR. Ohne den Gesundheitsreformfonds betrug der bisherige Auszahlungsanstieg 4,7 %, während ein Rückgang um 2,6 % budgetiert ist. Dabei sind vor allem die Auszahlungen für den Finanzausgleich Gesundheit (+5,9 %), den Krankenanstalten-Zweckzuschuss (+7,7 %) und für die Beitragssätze an die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS; +11,1 %) stärker gestiegen als veranschlagt. Gegenläufig entwickelten sich die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen weiterhin rückläufig (-23 Mio. EUR bzw. -92,5 %).

In der **UG 20-Arbeit** waren die Auszahlungen per Ende Juli 2026 um 466 Mio. EUR bzw. 7,8 % höher als im Vorjahr. Die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit und die gestiegenen durchschnittlichen Tagsätze führten dabei vor allem bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und zugehörige Sozialversicherungsbeiträge zu Mehrauszahlungen. Maßnahmenbedingt kommt es auch bei den Zahlungen für das Krankengeld in der UG 20 im laufenden Jahr zu einem Anstieg, weil seit 2026 ein vollständiger Ersatz an die Krankenversicherungsträger geleistet wird. Bei den ALV-Leistungen wird der BVA 2026 deutlich überschritten werden, nachdem die Auszahlungen bereits im Jahr 2025 um 326 Mio. EUR höher als budgetiert waren und der ursprünglich erwartete Rückgang der Arbeitslosigkeit bisher nicht eintrat. Die Auszahlungen für die Altersteilzeit waren von Jänner bis Juli 2026 um 59 Mio. EUR bzw. 15,2 % höher als im Vorjahr. Aufgrund der Einschränkungen sollte der Auszahlungsanstieg in den nächsten Monaten zwar weiter abflachen, der BVA 2026 wird in diesem Bereich dennoch überschritten werden. Für die auslaufende Bildungskarenz wurden im bisherigen Budgetvollzug noch 42 Mio. EUR ausgezahlt, die nicht veranschlagt wurden. Bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik kam es zu Jahresbeginn bei den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wegen einer Zahlungsverzögerung zu Mehrauszahlungen (+62 Mio. EUR).

Der Auszahlungsanstieg in der **UG 41-Mobilität** (+403 Mio. EUR bzw. +14,4 %) war vor allem auf frühere und höhere Zahlungen für die Verkehrsdiensteverträge (+310 Mio. EUR) und die Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG (+130 Mio. EUR) zurückzuführen. Beim Klimaticket kam es ebenfalls zu Mehrauszahlungen



(+30 Mio. EUR bzw. +8,2 %). Gegenläufig entwickelten sich die Auszahlungen für die Grüne Transformation (Klima- und Energiefonds, E-Mobilität und Aktive Mobilität) bisher rückläufig (-28 Mio. EUR bzw. -23,5 %). Der BVA 2026 sieht in diesem Bereich einen Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem Erfolg 2025 um 163 Mio. EUR vor. Allerdings kam es hier bereits im Jahr 2025 zu einer deutlichen Voranschlagsunterschreitung.

Zu Mehrauszahlungen kam es in der **UG 30-Bildung** beim Personalaufwand für das Bundespersonal (+54 Mio. EUR bzw. +2,1 %), womit diese stärker gestiegen sind als veranschlagt (+1,3 %). Neben der ab Juli wirksamen Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst war dies laut BMF auch auf die Umsetzung von Offensivmaßnahmen zurückzuführen. Bei den Transfers an die Länder für das Landeslehrpersonal war der Auszahlungsanstieg im bisherigen Budgetvollzug mit 1,6 % weniger stark als veranschlagt (+2,4 %). Da sich die Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst aufgrund der Verschiebung erst ab Juli niederschlägt, wird der Auszahlungsanstieg in beiden Bereichen in der zweiten Jahreshälfte stärker ausfallen.⁶ Weitere Mehrauszahlungen betrafen die Gebäudeinfrastruktur (+33 Mio. EUR bzw. +9,3 %). Im Bereich der Elementarpädagogik wird es wegen der späteren Umsetzung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres und neuer Offensivmaßnahmen in der Elementarpädagogik zu einer Voranschlagsunterschreitung kommen. Insgesamt sind die Auszahlungen der UG 30 im bisherigen Budgetvollzug mit 2,3 % weniger stark gestiegen als budgetiert (+3,8 %).

In der **UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung** waren die Auszahlungen bis Ende Juli 2026 um 131 Mio. EUR bzw. 3,2 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr ist ein Auszahlungsanstieg um 1,4 % veranschlagt. Im bisherigen Budgetvollzug sind vor allem die Auszahlungen für die Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten; +63 Mio. EUR bzw. +2,1 %) und für die Grundlagenforschung gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (+21 Mio. EUR bzw. +4,0 %) stärker gestiegen als budgetiert (+1,5 % bzw. +1,3 %).

⁶ Aufgrund der angespannten Budgetlage wurde im Dezember 2025 im Rahmen von Neuverhandlungen für den öffentlichen Dienst ein neuer Gehaltsabschluss beschlossen. Über die geschätzte Differenz zwischen den im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2026 veranschlagten und den aufgrund des aktuellen niedrigeren Gehaltsabschlusses tatsächlich erforderlichen geringeren Auszahlungen für Personal (einschließlich Transferzahlungen für Landeslehrpersonal) wurden vom Bundesminister für Finanzen Mittelbindungen für das Jahr 2026 iHv 312 Mio. EUR verhängt. Für die UG 30-Bildung beliefen sich diese auf 173 Mio. EUR.



Die Auszahlungen der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** waren bis Juli 2026 um 85 Mio. EUR bzw. 2,7 % höher als im Vorjahr und sind damit bisher weniger stark gestiegen als veranschlagt (+5,7 %). Dämpfend auf die Auszahlungsentwicklung wirkte dabei der Entfall der Sonderzuwendungen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) sowie der Umstand, dass die zusätzlichen veranschlagten Mittel für den Ausgleichstaxfonds (ATF) iHv 65 Mio. EUR erst im letzten Quartal 2026 zur Auszahlung gelangen dürften.⁷ Demgegenüber sind die Auszahlungen für das Pflegegeld (+90 Mio. EUR bzw. +4,8 %) stärker gestiegen als veranschlagt (+2,5 %). Bei den Maßnahmen für pflegende Angehörige kam es bisher zu Mehrauszahlungen (+11 Mio. EUR bzw. +16,9 %), während der BVA 2026 gegenüber dem Erfolg 2025 einen Rückgang vorsieht (-6,0 %).

Im Vergleich zum Zeitraum Jänner bis Juli 2025 kam es in der **UG 25-Familie und Jugend** im laufenden Budgetvollzug zu Mehrauszahlungen iHv 58 Mio. EUR bzw. 1,1 %. Die Auszahlungen für die Familienbeihilfe entwickelten sich dabei aufgrund der ausgesetzten Valorisierung rückläufig (-7 Mio. EUR bzw. -0,3 %). Beim Kinderbetreuungsgeld kam es zu einem Auszahlungsanstieg (+7 Mio. EUR bzw. +1,0 %), dieser fiel bisher jedoch aufgrund der geringer als erwarteten Inanspruchnahme niedriger aus als veranschlagt (+2,3 %). Die Auszahlungen für Transfers an die Sozialversicherung (+27 Mio. EUR bzw. +2,3 %) sowie für die Freifahrt für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge (+15 Mio. EUR bzw. +4,2 %) stiegen hingegen stärker als im BVA 2026 vorgesehen. Der in der UG 25 veranschlagte Auszahlungsanstieg ist vor allem auf den um 188 Mio. EUR höher geplanten Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zurückzuführen. Dieser wird am Jahresende verrechnet und führt in der UG 25 zu Aus- und Einzahlungen in gleicher Höhe. Bereinigt um diesen Effekt sind die Auszahlungen bisher etwas stärker gestiegen als für das Gesamtjahr budgetiert.

Von Jänner bis Juli 2026 waren die Auszahlungen der **UG 45-Bundesvermögen** um 20 Mio. EUR bzw. 2,9 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Im BVA 2026 ist für das Gesamtjahr hingegen ein Auszahlungsanstieg um 9,2 % veranschlagt. Zu höheren Auszahlungen kam es dabei vor allem bei der Exportförderung (+128 Mio. EUR), unter anderem aufgrund einer höheren Abschöpfung des § 7-Kontos gemäß Ausfuhr-

⁷ Die als [Regierungsvorlage \(589 d. B.\)](#) eingebrachte Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes mit der die Dotierung des ATF außertourlich erhöht wird, soll mit 1. September 2026 in Kraft treten. Die zusätzlichen Mittel wurden bereits im BVA 2026 berücksichtigt.



förderungsgesetz, die zu Mehreinzahlungen in gleicher Höhe führt. Auch die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen waren höher als im Vorjahr (+62 Mio. EUR), nachdem die Auszahlungen 2025 wegen Rückzahlungen negativ waren. Gegenläufig sanken die Auszahlungen für den Stromkostenzuschuss aufgrund des Auslaufens der Maßnahme um 203 Mio. EUR bzw. 96,1 %.

Die Minderauszahlungen in der **UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)** iHv 25 Mio. EUR (-6,0 %) waren vor allem auf niedrigere Auszahlungen an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) zurückzuführen. Diese waren per Ende Juli um 29 Mio. EUR bzw. 11,8 % niedriger als im Vorjahr.

In der **UG 11-Inneres** waren die Auszahlungen bis Ende Juli 2026 um 31 Mio. EUR bzw. 1,3 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Zu einem Auszahlungsrückgang kam es dabei vor allem beim betrieblichen Sachaufwand (-19 Mio. EUR bzw. -4,0 %), insbesondere bei den Werkleistungen im Bereich der Digital Services (-15 Mio. EUR bzw. -9,7 %), und beim Personalaufwand (-27 Mio. EUR bzw. -1,5 %). Bei letzterem wirkte neben dem Rückgang der Mehrdienstleistungen (-21 Mio. EUR bzw. -8,9 %) auch die verschobene Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst dämpfend auf die Auszahlungsentwicklung in der ersten Jahreshälfte.

Die Auszahlungen der **UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** waren von Jänner bis Juli 2026 um 91 Mio. EUR bzw. 8,2 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Minderauszahlungen ergaben sich dabei insbesondere bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (-119 Mio. EUR bzw. -22,8 %) und den nationalen Agrarmaßnahmen (-19 Mio. EUR bzw. -44,9 %), wobei der Auszahlungsrückgang in beiden Bereichen stärker ausfiel als veranschlagt (-9,4 % bzw. -23,7 %). Gegenläufig waren die Auszahlungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) höher als im Vorjahr (+41 Mio. EUR), stiegen aber weniger stark als veranschlagt.

Für die Minderauszahlungen in der **UG 44-Finanzausgleich** (-118 Mio. EUR bzw. -4,1 %) war vor allem der Entfall der im Jänner 2025 einmalig ausgezahlten Finanzausweisungen an die Gemeinden (-300 Mio. EUR) verantwortlich. Außerdem entwickelten sich die Auszahlungen für den Katastrophenfonds (-130 Mio. EUR) und den Zweckzuschuss an die Länder im Rahmen des Wohnbaupakets (-7 Mio. EUR) im bisherigen Budgetvollzug rückläufig. In beiden Bereichen ist im BVA 2026 ein Anstieg vorgesehen, dabei kam es jedoch bereits im Vorjahr zu einer Voranschlagsunterschreitung. Zu Mehrauszahlungen kam es in der UG 44 bei den im Rahmen der



Kommunalinvestitionsgesetze (KIG) bereitgestellten Mittel, welche wegen der früher erfolgten Zahlungen bis Ende Juli 2026 um 276 Mio. EUR höher als im Vorjahr waren.

Zu Beginn des Jahres 2025 kam es in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** zu hohen Auszahlungen für Investitionen. Im Vorjahresvergleich waren diese bis Juli 2026 um 155 Mio. EUR niedriger, wobei es vor allem in den Bereichen Rüstung (-138 Mio. EUR) und Infrastruktur (-17 Mio. EUR) zu einem Rückgang kam. Gegenläufig waren die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand, insbesondere im Rüstungsbereich, um 22 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Insgesamt waren die Auszahlungen der UG 14 per Ende Juli um 125 Mio. EUR bzw. 5,4 % niedriger als im Vorjahr, während im BVA 2026 für das Gesamtjahr ein Auszahlungsanstieg um 3,3 % vorgesehen ist.

Die Auszahlungen der **UG 18-Fremdenwesen** sind im bisherigen Jahresverlauf mit 150 Mio. EUR bzw. 33,4 % stärker gesunken als im BVA 2026 vorgesehen (-7,8 %). Dabei waren vor allem die Auszahlungen für Transfers an die Länder und Sozialversicherungsträger im Rahmen der Grundversorgung deutlich niedriger als im Vorjahr (-121 Mio. EUR bzw. -42,4 %). Auch an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU-GmbH) wurden deutlich geringere Transferzahlungen geleistet (-20 Mio. EUR bzw. -36,3 %). Für das Gesamtjahr ist in der UG 18 mit einer Unterschreitung des Voranschlags zu rechnen.

Der Auszahlungsrückgang in der **UG 40-Wirtschaft** um 200 Mio. EUR bzw. 34,1 % war vor allem auf niedrigere Auszahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (v. a. Handwerkerbonus und Investitionsprämie) zurückzuführen (-237 Mio. EUR bzw. -63,8 %). Gegenläufig kam es durch die neue Zuständigkeit für Energie zu Mehrauszahlungen, welche im Vorjahr noch die damalige UG 43-Klima, Umwelt und Energie betrafen (+21 Mio. EUR für Grüne Transformation und +14 Mio. EUR für Energiekrisenmaßnahmen).

In der **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** haben sich die Auszahlungen im bisherigen Jahresverlauf in allen Bereichen rückläufig entwickelt. Insgesamt waren die Auszahlungen per Ende Juli 2026 um 962 Mio. EUR bzw. 57,9 % niedriger als im Vorjahr und sind damit auch stärker gesunken als im BVA 2026 veranschlagt (-45,0 %). Der Großteil des Rückgangs war dabei auf geringere Förderungen für die thermisch-energetische Sanierung zurückzuführen (-755 Mio. EUR bzw. -73,0 %), da diese im Jahr 2025 ausgesetzt wurde und dadurch der Liquiditätsbedarf sank. Darüber hinaus fielen 2025 noch hohe Auszahlungen aus den bis Ende 2024 getroffenen



Förderzusagen an. Auch das Auslaufen des Klimabonus (-112 Mio. EUR) und die Übertragung der Energieagenden in den Zuständigkeitsbereich der UG 40-Wirtschaft (-40 Mio. EUR) führten zu Minderauszahlungen. Die Auszahlungen im Bereich Umwelt und Kreislaufwirtschaft waren um 34 Mio. EUR niedriger, da der Reparaturbonus 2025 ausgelaufen ist und die stattdessen neu eingeführte Geräte-Retter-Prämie eine geringer gedeckelte Förderhöhe sowie einen eingeschränkteren Kreis förderfähiger Geräte aufweist.

In einigen Untergliederungen sind die Auszahlungsvergleiche wegen der **Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG-Novelle) 2025** verzerrt, weil Aufgabenbereiche verschoben wurden. So kam es in den abgebenden Untergliederungen noch von Jänner bis März 2025 zu Auszahlungen, welche im laufenden Jahr entfielen und die Auszahlungen reduzierten. In den aufnehmenden Untergliederungen wurden im 1. Quartal des laufenden Jahres Auszahlungen für Bereiche geleistet, für welche es im Vorjahreszeitraum keine Auszahlungen gab. Besonders betroffen waren dabei folgende Untergliederungen:

- ◆ Die Auszahlungen der **UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport** waren von Jänner bis Juli 2026 um 128 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Zu Mehrauszahlungen kam es primär in den übertragenen Bereichen Medien (+89 Mio. EUR) sowie Breitband und Telekommunikation (+62 Mio. EUR).
- ◆ Der Auszahlungsrückgang in der **UG 10-Bundeskanzleramt** (-60 Mio. EUR) ist größtenteils auf den Wegfall der Medienagenden zurückzuführen (-92 Mio. EUR). Demgegenüber standen Mehrauszahlungen im Bereich der Integration (+29 Mio. EUR), insbesondere für Kursmaßnahmen beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF).
- ◆ In der **UG 15-Finanzverwaltung** verursachte die Überführung des Themenbereichs Breitband in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport Minderauszahlungen iHv 85 Mio. EUR und damit ebenfalls einen Großteil des gesamten Auszahlungsrückgangs (-109 Mio. EUR).

In den **weiteren Untergliederungen** waren die Auszahlungen bis Juli um 6 Mio. EUR bzw. 0,3 % niedriger. Für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang um 0,1 % budgetiert.



4.2 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Einzahlungen von Jänner bis Juli und die für das Gesamtjahr budgetierten Veränderungen auf Untergliederungsebene:

Tabelle 6: Einzahlungen Jänner bis Juli 2026 auf Untergliederungsebene

<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2025	Jän-Jul 2026	Differenz zu Jän-Jul 2025		Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu Erfolg 2025	
Einzahlungen gesamt	53.793	56.668	+2.875	+5,3%	107.100	107.570	+470	+0,4%
UG 16-Öffentliche Abgaben	36.035	36.934	+899	+2,5%	73.765	74.323	+559	+0,8%
UG 24-Gesundheit	36	528	+492	-	68	563	+494	+723,1%
UG 51-Kassenverwaltung	1.119	1.525	+406	+36,3%	3.643	2.258	-1.384	-38,0%
UG 20-Arbeit	5.797	6.143	+346	+6,0%	9.990	10.457	+467	+4,7%
UG 45-Bundesvermögen	312	626	+314	+100,6%	746	554	-192	-25,8%
UG 40-Wirtschaft	1.304	1.601	+297	+22,8%	1.319	1.267	-53	-4,0%
UG 25-Familie und Jugend	5.011	5.093	+82	+1,6%	9.088	9.481	+393	+4,3%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	144	94	-50	-34,7%	306	405	+99	+32,3%
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.231	1.169	-62	-5,1%	2.105	2.074	-31	-1,5%
weitere Untergliederungen	2.804	2.955	+150	+5,4%	6.070	6.188	+118	+1,9%

Abkürzung: Jän ... Jänner, Jul ... Juli.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis Juli 2026, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen aus Nettoabgaben in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** stiegen von Jänner bis Juli im Vorjahresvergleich um 2,5 %, wobei im weiteren Jahresverlauf auch maßnahmenbedingt eine Abschwächung der Steigerung erwartet wird. Für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 0,8 % budgetiert. In Pkt. 4.2.1 wird die Entwicklung der einzelnen Abgaben und Abüberweisungen im Detail beschrieben.

Einzahlungen in der **UG 24-Gesundheit** steigen im Jahr 2026 wegen der neuen Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit dem Gesundheitsreformfonds. Die Überweisung der Pensionsversicherungsträger iHv 498 Mio. EUR ist plangemäß bereits eingegangen und wurde in selber Höhe aus der UG 24 an die Krankenversicherungsträger überwiesen. Im weiteren Jahresverlauf wird es daher zu keinen wesentlichen Einzahlungsveränderungen mehr kommen.

In der **UG 51-Kassenverwaltung** waren die Transfers von der EU bis Juli um 424 Mio. EUR bzw. 43,6 % höher als im Vorjahr. Dies lag vor allem an einer bereits eingelangten Einzahlung iHv 325 Mio. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Im Gesamtjahr wird jedoch mit einem Rückgang iHv 1.506 Mio. EUR gerechnet. Die weiteren Transfers von der EU waren bis Juli um insgesamt 99 Mio. EUR höher.



In der **UG 20-Arbeit** waren die Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bis Juli um 149 Mio. EUR bzw. 2,6 % höher. Für das Gesamtjahr beträgt der budgetierte Anstieg 1,7 %, sodass wie im Jahr 2025 eine Überschreitung der Einzahlungen erwartet wird. Zu einem weiteren Einzahlungsanstieg kommt es im Jahr 2026 durch die mit 396 Mio. EUR um 296 Mio. EUR höher geplante Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim Arbeitsmarktservice (AMS), woraus bis Juli um 150 Mio. EUR höhere Einzahlungen resultierten.

In der **UG 45-Bundesvermögen** waren die Einzahlungen bis Juli um 314 Mio. EUR höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, während für das Gesamtjahr ein Rückgang um 192 Mio. EUR budgetiert ist. Der bisherige Anstieg lag vor allem an der höheren Abschöpfung des § 7-Kontos gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (+96 Mio. EUR), welche saldenneutral auch zu höheren Auszahlungen führte. Außerdem erfolgte eine höhere vorzeitige Rückzahlung iHv 204 Mio. EUR des bilateralen Darlehens an Griechenland, welche nur iHv 78 Mio. EUR budgetiert war.⁸ Einzahlungen aus Haftungsentgelten bei der Exportförderung entsprachen bis Juli in etwa dem Vorjahreserfolg, während sie um 136 Mio. EUR niedriger als im Erfolg 2025 budgetiert sind. Der BVA 2026 wird in der UG 45 einzahlungsseitig daher deutlich überschritten werden.

In den Einzahlungen der **UG 40-Wirtschaft** sind hauptsächlich die Dividenden aus ÖBAG und Verbund AG enthalten. Diese sind bis Juli bereits eingegangen und waren insgesamt um 314 Mio. EUR höher als im Jahr 2025 und damit um 334 Mio. EUR höher als budgetiert. Bei den Mehreinzahlungen handelte es sich teilweise um eine spätere Überweisung von liquiden Mitteln der ÖBAG sowie um eine höhere Dividende der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), die nicht Maastricht-relevant sind. Die für das Maastricht-Defizit relevanten Einnahmen aus Ausschüttungen im Bundessektor werden im Jahr 2026 in ähnlicher Höhe wie 2025 (1,6 Mrd. EUR) erwartet.

⁸ Die Rückzahlung des Darlehens verbessert zwar den Nettofinanzierungssaldo im Bundeshaushalt und reduziert den Schuldenstand, beeinflusst aber nicht das Maastricht-Defizit.



Die Einzahlungen in der **UG 25-Familie und Jugend** bestehen hauptsächlich aus den Beiträgen zum FLAF von Dienstgebern und aus Steueranteilen. Dabei war der Anstieg im Zeitraum Jänner bis Juli 2026 mit 1,6 % etwas niedriger als budgetiert (+2,2 %). Insgesamt ist ein Anstieg der Einzahlungen in der UG 25 um 393 Mio. EUR bzw. 4,3 % budgetiert, weil ein um 188 Mio. EUR höherer Überschuss des FLAF erwartet wurde. Die Verrechnung des Überschusses führt am Ende des Jahres zu einer Einzahlung und einer Auszahlung in gleicher Höhe in der UG 25. Die Höhe des Überschusses hängt neben den Einnahmen des FLAF auch von der Höhe der Ausgaben ab, welche im bisherigen Budgetvollzug etwas höher waren.

In der **UG 41-Mobilität** wird ein Großteil der Einzahlungen mit der Dividende der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG; BVA 2026: 305 Mio. EUR) und den Einzahlungen aus der Anlastung externer Kosten bei der Lkw-Maut (BVA 2026: 387 Mio. EUR) erst gegen Jahresende erwartet. Bei den Verkaufserlösen aus dem österreichweiten Klimaticket wurde wegen der Preis-erhöhungen ein Anstieg um 19,5 % auf 339 Mio. EUR budgetiert. Bis Juli 2026 stiegen die diesbezüglichen Einzahlungen um 12,7 %.

Die Einzahlungen der **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** bestehen hauptsächlich aus Erlösen aus dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS 1). Diese werden wegen der verringerten Anzahl der versteigerten Zertifikate voraussichtlich niedriger als die im Jahr 2025 eingenommenen 303 Mio. EUR sein. Bis Juli 2026 waren die Erlöse um 51 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Weil der BVA 2026 mit 400 Mio. EUR zu hoch angesetzt war, wird er ebenso wie der BVA 2025 deutlich unterschritten werden.

In der **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** sind die Einzahlungen wegen der sinkenden Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten grundsätzlich rückläufig. Von Jänner bis Juli 2026 betrug der Rückgang 62 Mio. EUR bzw. 5,1 %. Ein gegenläufiger Effekt wird aus der Gehaltserhöhung ab Juli resultieren. Für das Gesamtjahr beträgt der budgetierte Rückgang jedoch nur 31 Mio. EUR, wobei bereits der BVA 2025 um 25 Mio. EUR unterschritten wurde.



4.2.1 Abgabentwicklung

Die Steuereinnahmen weisen weiterhin kräftige Zuwächse auf und der bisherige **Anstieg der Bruttoabgaben (+4,4 %) liegt deutlich über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Zuwachs (+2,0 %)**. Dies ist vor allem auf einen hohen Basiseffekt aus dem Jahr 2025 zurückzuführen, da die Steuerschätzung für den BVA 2026 im Frühjahr 2025 gemeinsam mit jener für den BVA 2025 erstellt wurde und dieser deutlich um 2,3 Mrd. EUR überschritten wurde. Im weiteren Budgetvollzug wird sich der Unterschied zum budgetierten Zuwachs weiter abschwächen, da zunehmend nicht budgetierte steuerliche Offensivmaßnahmen budgetwirksam werden und die steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Vorjahr überwiegend erst in der zweiten Jahreshälfte budgetwirksam wurden. Dies betrifft insbesondere die Senkung der Elektrizitätsabgabe und der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel. Bei den Bruttoabgaben ist aus derzeitiger Sicht weiterhin von einer Überschreitung des BVA 2026 auszugehen. Bei den Nettoabgaben dämpfen höher als veranschlagte Abüberweisungen für die Ertragsanteile und den EU-Beitrag die Entwicklung, sodass der BVA 2026 in etwa erreicht werden könnte.

Der **Anstieg des Abgabenaufkommens im Vorjahresvergleich** ist vor allem auf das moderate Wirtschaftswachstum, die steigenden Verbraucherpreise und die steigende Lohnsumme zurückzuführen. Die wirtschaftliche Dynamik ist aber weiterhin verhalten, was sich etwa in der weiter steigenden Arbeitslosigkeit widerspiegelt (siehe Pkt. 2). Verstärkt wird der konjunkturell bedingte Zuwachs durch den steigenden Konsolidierungsbeitrag der steuerlichen Maßnahmen. Dieser resultiert daraus, dass im Vorjahr umgesetzte Steuererhöhungen heuer erstmals ganzjährig budgetwirksam sind bzw. einige Maßnahmen erst ab 2026 zu Mehreinnahmen führen (siehe Pkt. 3.1).

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Bruttoabgaben und Abüberweisungen im Überblick dargestellt:



Tabelle 7: UG 16-Öffentliche Abgaben

<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2025	Jän-Jul 2026	Differenz zu Jän-Jul 2025		Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu Erfolg 2025	
Öffentliche Abgaben - Brutto	62.107	64.836	+2.728	+4,4%	119.737	122.144	+2.407	+2,0%
Guthaben der Steuerpflichtigen	395	574	+179	+45,3%	19	0	-19	-100,0%
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	61.713	64.262	+2.549	+4,1%	119.718	122.144	+2.426	+2,0%
Einkommen- und Vermögensteuern	29.142	30.347	+1.205	+4,1%	62.460	62.492	+32	+0,1%
Veranlagte Einkommensteuer	-89	32	+121	-	5.095	4.600	-495	-9,7%
Lohnsteuer	21.574	22.232	+658	+3,0%	37.833	38.900	+1.067	+2,8%
Kapitalertragsteuern	3.479	3.647	+169	+4,8%	6.706	5.700	-1.006	-15,0%
Kapitalertragsteuer auf Dividenden	2.349	2.028	-321	-13,7%	3.739	-	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	1.130	1.620	+490	+43,3%	2.967	-	-	-
Körperschaftsteuer	3.972	3.996	+24	+0,6%	11.860	12.500	+640	+5,4%
Energiekrisenbeitrag	35	-7	-42	-	367	200	-167	-45,5%
Stabilitätsabgabe	112	151	+39	+34,4%	205	210	+5	+2,2%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung gemäß BSMG 2025	0	213	+213	-	301	300	-1	-0,3%
Stiftungseinkommenssteuer	39	61	+22	+57,4%	54	40	-14	-26,4%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	20	21	+1	+3,1%	38	42	+4	+9,4%
Verbrauch- und Verkehrssteuern (inklusive CO₂-Bepreisung)	32.111	33.327	+1.216	+3,8%	56.424	58.652	+2.227	+3,9%
Umsatzsteuer	22.916	23.715	+799	+3,5%	40.177	41.800	+1.623	+4,0%
Tabaksteuer	1.248	1.278	+30	+2,4%	2.170	2.300	+130	+6,0%
Mineralölsteuer	2.093	2.042	-51	-2,4%	3.687	3.700	+13	+0,3%
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.047	1.208	+161	+15,4%	1.417	1.644	+227	+16,1%
Energieabgaben	501	464	-36	-7,3%	922	875	-47	-5,1%
Normverbrauchsabgabe	308	254	-54	-17,6%	519	500	-19	-3,6%
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.496	1.558	+63	+4,2%	2.902	2.950	+48	+1,6%
Grunderwerbsteuer	714	860	+146	+20,5%	1.304	1.500	+196	+15,0%
Glücksspielgesetz	416	538	+121	+29,2%	825	821	-5	-0,6%
Digitalsteuer	76	96	+19	+25,5%	137	140	+3	+2,1%
Weitere Verbrauch- und Verkehrssteuern	1.296	1.314	+18	+1,4%	2.363	2.422	+59	+2,5%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben, sonstige Abgaben	460	589	+129	+28,0%	834	1.000	+167	+20,0%
Abüberweisungen	-26.073	-27.902	-1.830	+7,0%	-45.972	-47.821	-1.849	+4,0%
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-21.291	-22.744	-1.453	+6,8%	-37.546	-38.319	-773	+2,1%
Ertragsanteile an Gemeinden	-7.835	-8.478	-644	+8,2%	-13.755	-14.203	-449	+3,3%
Ertragsanteile an Länder	-12.330	-13.152	-821	+6,7%	-21.359	-21.696	-337	+1,6%
Weitere Finanzausgleich Abüberweisungen I	-1.126	-1.114	+12	-1,1%	-2.432	-2.420	+12	-0,5%
Sonstige Abüberweisungen I	-2.870	-2.988	-117	+4,1%	-5.188	-5.422	-234	+4,5%
Beitrag zur Europäischen Union	-1.897	-2.170	-273	+14,4%	-3.151	-4.000	-849	+27,0%
Entlastungen Carbon Markets	-15	-0	+14	-98,2%	-87	-80	+7	-8,3%
Öffentliche Abgaben - Netto	36.035	36.934	+899	+2,5%	73.765	74.323	+559	+0,8%

Abkürzungen: BSMG 2025 ... Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025, Jän ... Jänner, Jul ... Juli.

Budgetvisualisierung des Budgetdienstes: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: Monatsbericht Juli 2026, [budget.gv.at](#), eigene Berechnungen.

Das Aufkommen aus den **Bruttoabgaben** belief sich von Jänner bis Juli 2026 auf 64,8 Mrd. EUR und war damit um 2,7 Mrd. EUR bzw. 4,4 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bereinigt um die gestiegenen Einzahlungen aus Abgabenguthaben fiel der Zuwachs mit 4,1 % etwas schwächer aus:

- Der Zuwachs bei der **Lohnsteuer** (+658 Mio. EUR bzw. +3,0 %) resultierte hauptsächlich aus den steigenden Bemessungsgrundlagen (Lohnsumme und Pensionen) und dem nur teilweise erfolgten Progressionsausgleich. Einen dämpfenden Effekt hat die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung, weil die höheren Sozialversicherungsbeiträge die



Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer reduzieren. Im Vergleich zu den Vormonaten hat sich die Dynamik weiter verlangsamt. Neben der angespannten Lage am Arbeitsmarkt dürfte dies vor allem darauf zurückzuführen sein, dass zunehmend Gehaltsabschlüsse mit geringen Zuwächsen wirksam werden. Die Verschiebung des Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst auf Juli 2026 wird diesem Trend in der zweiten Jahreshälfte etwas entgegenwirken. Für das Gesamtjahr ist bei der Lohnsteuer ein Anstieg um 2,8 % budgetiert, aus derzeitiger Sicht dürfte der BVA 2026 überschritten werden.

- ◆ Das Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** war per Ende Juli 2026 um 169 Mio. EUR bzw. 4,8 % höher als im Vorjahr. Dabei standen Mehreinzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+490 Mio. EUR) Mindereinzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (-321 Mio. EUR) gegenüber. Der starke Anstieg bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge dürfte hauptsächlich aus dem gestiegenen Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer resultieren. Weil die Kapitalertragsteuern um 1,0 Mrd. EUR niedriger als im Erfolg 2025 budgetiert sind, zeichnet sich eine Überschreitung des BVA 2026 ab.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** wird vor allem in der ersten Jahreshälfte stark von Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung geprägt. Bis Ende Juli 2026 waren diese laut BMF etwas höher als im Vorjahr und hatten, wie die geringeren Nachzahlungen für frühere Veranlagungsjahre, einen dämpfenden Effekt auf die Einzahlungsentwicklung. Die Vorauszahlungen für das laufende Jahr waren hingegen etwas höher als im Vorjahr, auch das zum Teil in der Veranlagten Einkommensteuer enthaltene Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer (+89 Mio. EUR bzw. +20,6 %) nahm zu. In Summe führten diese Faktoren zu einem Anstieg des Aufkommens um 121 Mio. EUR. Der BVA 2026 dürfte deutlich überschritten werden.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** war von Jänner bis Juli 2026 mit 4,0 Mrd. EUR in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Der für das Gesamtjahr veranschlagte Anstieg um 640 Mio. EUR dürfte nicht erreicht werden können. Laut BMF entwickelten sich die Vorauszahlungen und die Ergebnisse für frühere Veranlagungsjahre in etwa gleich wie im Vorjahr. Über die Entwicklung der Auszahlungen für die Forschungsprämie enthält der Bericht des BMF keine Informationen.



- ◆ Das Aufkommen aus der **Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe**, das sich 2026 wie im Vorjahr auf insgesamt 300 Mio. EUR belaufen soll, betrug per Ende Juli 2026 213 Mio. EUR. Im Vorjahr waren zu diesem Zeitpunkt noch keine Einzahlungen eingelangt, die gesamte Sonderzahlung war per 31. Oktober 2025 zu entrichten. Heuer wird sie quartalsweise abgeführt. Das Aufkommen aus der regulären **Stabilitätsabgabe** war per Ende Juli 2026 um 34,4 % höher als im Vorjahr, da die Erhöhung des regulären Tarifs im Vorjahr erst im weiteren Jahresverlauf budgetwirksam wurde.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **Stiftungseingangssteuer** waren per Ende Juli um 22 Mio. EUR bzw. 57,4 % höher als im Vorjahr. Damit liegt das bisherige Aufkommen mit 61 Mio. EUR bereits um 21 Mio. EUR über dem BVA 2026. Das Aufkommen aus dieser Abgabe ist grundsätzlich volatil. Inwieweit der Zuwachs auf größere Einzelfälle oder die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist, ist dem Bericht des BMF nicht zu entnehmen.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** nahm im Vorjahresvergleich um 799 Mio. EUR bzw. 3,5 % zu. Die zuletzt wieder gestiegene Inflationsrate führt auch zu Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer, allerdings entwickelt sich der Privatkonsum der Haushalte weiterhin schwach. Im weiteren Jahresverlauf wird die beschlossene Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel dämpfend auf die Aufkommensentwicklung wirken. Der BVA 2026, der einen Zuwachs um 4,0 % vorsieht, kann aus derzeitiger Sicht nicht erreicht werden.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Mineralölsteuer** war von Jänner bis Juli 2026 um 51 Mio. EUR bzw. 2,4 % geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Senkung der Mineralölsteuer ab April reduzierte aufgrund der zweimonatigen Abfuhrverzögerung das Aufkommen in den Monaten Juni und Juli um etwa 50 Mio. EUR. Zudem können die gestiegenen Preise einen dämpfenden Effekt auf den Verbrauch haben und sich Veränderungen in den relativen Preisen zu den Nachbarländern auf den Tanktourismus auswirken. Der BVA 2026 wird aus derzeitiger Sicht unterschritten werden.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **motorbezogenen Versicherungssteuer** waren von Jänner bis Juli 2026 um 63 Mio. EUR bzw. 4,2 % höher als im Vorjahr. Dies dürfte überwiegend auf die Ausweitung auf Elektroautos zurückzuführen sein.



- ◆ Bei den **Energieabgaben** war das Aufkommen von Jänner bis Juli 2026 um 36 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Dabei kamen gegenläufige Effekte zum Tragen. In den Monaten Jänner und Februar stieg das Aufkommen kräftig an, da das Aufkommen im Vorjahr aufgrund der zweimonatigen Abfuhrverzögerung noch vom während der Energiekrise abgesenkten Tarif bestimmt war. Die erneute Senkung der Elektrizitätsabgabe per 1. Jänner 2026 macht sich erst ab dem Aufkommen des Monats April bemerkbar. Laut BMF trug außerdem eine vermehrte Energieabgabenvergütung zum Rückgang bei. Weil die Senkung der Elektrizitätsabgabe nicht budgetiert war, wird es bei den Energieabgaben zu einer Unterschreitung des BVA 2026 kommen.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Tabaksteuer** war von Jänner bis Juli 2026 um 30 Mio. EUR bzw. 2,4 % höher als im Vorjahr. Die Mehreinnahmen resultierten aus der Erhöhung der Tabaksteuer und der Ausweitung auf alternative Erzeugnisse. Der veranschlagte Zuwachs um 6,0 % kann aus derzeitiger Sicht nicht erreicht werden.
- ◆ Der Zuwachs bei den **Abgaben nach dem Glücksspielgesetz** (+121 Mio. EUR bzw. +29,2 %) dürfte vor allem auf Entrichtungen für Vorjahre und auf die im Zuge der Budgetkonsolidierung umgesetzte Erhöhung der Glücksspielabgabe zurückzuführen sein. Die Abgaben nach dem Glücksspielgesetz werden nur als Gesamtsumme dargestellt, die Entwicklung der einzelnen Abgaben (Konzessionsabgabe, Glücksspielabgabe, Spielbankenabgabe) wird vom BMF nicht veröffentlicht.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer**, das überwiegend den Gemeinden zugutekommt, war von Jänner bis Juli 2026 um 146 Mio. EUR bzw. 20,5 % höher als im Vorjahr. Der Zuwachs dürfte neben einer leichten Erholung des Immobilienmarkts auch auf den im Rahmen der Konsolidierung beschlossenen Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen („Share Deals“) zurückzuführen sein.
- ◆ Die Einzahlungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung (**Nationaler Emissionszertifikatehandel**) waren von Jänner bis Juli 2026 um 161 Mio. EUR bzw. 15,4 % höher als im Vorjahr. Der Vergleichszeitraum aus dem Jahr 2025 betraf wegen der Abfuhrverzögerung jedoch noch zwei Quartale aus dem Jahr 2024 mit einem CO₂-Preis von 45 EUR/Tonne, während der CO₂-Preis für Emissionen seit 2025 unverändert 55 EUR/Tonne beträgt. Dadurch wird im weiteren Jahresverlauf



2026 der Effekt aus der Preissteigerung entfallen und das Einzahlungswachstum zurückgehen. Der BVA 2026 (+16,1 %) wird daher voraussichtlich nicht erreicht werden. Mindereinnahmen bei der nationalen CO₂-Bepreisung bedeuten zurückgehende CO₂-Emissionen, wodurch die Einhaltung des Emissionspfads zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erleichtert wird.

Die **Abüberweisungen** stiegen im Vorjahresvergleich kräftig an und waren von Jänner bis Juli 2026 um 1,8 Mrd. EUR bzw. 7,0 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg war vor allem auf die höheren Ertragsanteile an die Länder (+821 Mio. EUR bzw. +6,7 %) und die Gemeinden (+644 Mio. EUR bzw. +8,2 %) zurückzuführen.⁹ Der etwas stärkere Anstieg der Gemeinde-Ertragsanteile resultierte unter anderem aus dem stärkeren Zuwachs bei der überwiegend den Gemeinden zugutekommenden Grunderwerbsteuer, die sich im Vorjahr nach den Rückgängen der letzten Jahre wieder erholt hat. Im weiteren Jahresverlauf wird sich das Wachstum bei den Ertragsanteilen weiter abschwächen, es wird aber höher als budgetiert sein (BVA 2026: +3,3 % bei Gemeinden und +1,6 % bei Ländern).

Die Abüberweisungen für den **EU-Beitrag** waren per Ende Juli 2026 um 273 Mio. EUR bzw. 14,4 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der BVA 2026 sieht einen EU-Beitrag iHv 4,0 Mrd. EUR vor, die EK ging für Österreich zuletzt von einem etwas höheren EU-Beitrag iHv 4,15 Mrd. EUR aus.

Aufgrund der im Vergleich zur Entwicklung der Bruttoabgaben stärkeren Dynamik der Abüberweisungen fällt der Anstieg bei den **Nettoabgaben** mit einem Zuwachs von 2,5 % deutlich geringer aus als bei den Bruttoabgaben. Der Anstieg liegt aber deutlich über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 0,8 %, wobei sich auch bei den Nettoabgaben die Dynamik im weiteren Jahresverlauf weiter verlangsamen wird. Der BVA 2026 könnte aus derzeitiger Sicht in etwa erreicht werden.

⁹ Ein stärkerer Anstieg bei den Ertragsanteilen als bei den Bruttoabgaben resultierte aus einer im März 2026 für Länder und Gemeinden günstigeren Zwischenabrechnung über die vorjährigen Ertragsanteile als im März 2025. Außerdem waren die Einzahlungen aus Bruttoabgaben im November und Dezember 2025 vergleichsweise hoch und führten wegen der zweimonatigen Verzögerung bei der Bemessung der Ertragsanteile erst 2026 zu höheren Ertragsanteilen.



5 Budgetvollzug von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung

Auf Basis der im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2025 getroffenen Vereinbarung werden seit März 2026 laufende Haushaltsdaten auf Kassenbasis für die Länder, die Gemeinde Wien und die Sozialversicherung veröffentlicht. Die nachstehende Tabelle stellt die Aus- und Einzahlungen der jeweiligen Gebietskörperschaften von Jänner bis Juli 2025 bzw. 2026 sowie deren Veränderung dar:



Tabelle 8: Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung Jänner bis Juli 2026

<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Jul 2025	Jän-Jul 2026	Differenz zu Jän-Jul 2025	
Auszahlungen exkl. Gemeinden ohne Wien	165.726	175.219	+9.493	+5,7%
Bund	69.843	71.980	+2.137	+3,1%
Länder ohne Wien	24.376	25.511	+1.136	+4,7%
Personalaufwand	6.622	7.018	+396	+6,0%
Sachaufwand	2.196	2.230	+33	+1,5%
Transfers	12.745	13.337	+591	+4,6%
Finanzaufwand	314	358	+44	+14,1%
Investitionstätigkeit	420	493	+73	+17,3%
Gewährung von Darlehen und Vorschüssen	449	403	-46	-10,2%
Kapitaltransfers	1.628	1.672	+44	+2,7%
Wien	11.246	11.255	+9	+0,1%
Personalaufwand	2.144	2.186	+42	+2,0%
Sachaufwand	1.270	1.298	+28	+2,2%
Transfers	6.313	6.400	+88	+1,4%
Finanzaufwand	89	147	+58	+64,9%
Investitionstätigkeit	331	272	-59	-17,8%
Gewährung von Darlehen und Vorschüssen	295	259	-37	-12,4%
Kapitaltransfers	804	693	-111	-13,8%
Gemeinden ohne Wien	n. v.	n. v.	-	-
Sozialversicherung	60.261	66.473	+6.211	+10,3%
Einzahlungen exkl. Gemeinden ohne Wien	150.129	159.287	+9.158	+6,1%
Bund	53.793	56.668	+2.875	+5,3%
Länder ohne Wien	24.357	26.009	+1.653	+6,8%
Operative Verwaltungstätigkeit	13.781	15.018	+1.237	+9,0%
Transfers	9.675	9.784	+109	+1,1%
Finanzerträge	397	332	-65	-16,5%
Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	488	857	+369	+75,5%
Sonstige	16	19	+3	+21,7%
Wien	9.845	10.588	+743	+7,5%
Operative Verwaltungstätigkeit	7.455	8.038	+583	+7,8%
Transfers	2.194	2.278	+84	+3,8%
Finanzerträge	59	125	+66	+113,0%
Sonstige	138	147	+9	+6,8%
Gemeinden ohne Wien	n. v.	n. v.	-	-
Sozialversicherung	62.135	66.022	+3.888	+6,3%
Nettofinanzierungssaldo exkl. Gemeinden ohne Wien	-15.597	-15.932	-335	-
Bund	-16.050	-15.313	+737	-
Länder ohne Wien	-19	498	+517	-
Wien	-1.401	-667	+734	-
Gemeinden ohne Wien	n. v.	n. v.	-	-
Sozialversicherung	1.873	-450	-2.324	-

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, n. v. ... nicht verfügbar.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen



Die Auszahlungen des **Bundes** waren von Jänner bis Juli 2026 mit 72,0 Mrd. EUR um 2,1 Mrd. EUR bzw. 3,1 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Einzahlungen stiegen um 2,9 Mrd. EUR bzw. 5,3 % auf 56,7 Mrd. EUR, wodurch sich der Nettofinanzierungssaldo um 0,7 Mrd. EUR auf -15,3 Mrd. EUR verbesserte. Für eine detaillierte Analyse des Budgetvollzugs des Bundes wird auf Pkt. 4 verwiesen.

Der Nettofinanzierungssaldo der **Länder ohne Wien** betrug per Ende Juli 2026 498 Mio. EUR und war damit um 517 Mio. EUR besser als im Vorjahr. Die Aus- und Einzahlungen entwickelten sich dabei wie folgt:

- ♦ Die **Auszahlungen** beliefen sich bis Juli 2026 auf 25,5 Mrd. EUR und waren damit um 1,1 Mrd. EUR bzw. 4,7 % höher als im Vorjahr. Zu einer Erhöhung kam es dabei vor allem bei den Auszahlungen für Personalaufwand (+396 Mio. EUR bzw. +6,0 %), wobei dieser wesentlich auf einen besonders starken Anstieg in Salzburg zurückzuführen war. Die Auszahlungen für Transfers (+591 Mio. EUR bzw. +4,6 %), für Investitionen (+73 Mio. EUR bzw. +17,3 %) und für Finanzaufwand (+44 Mio. EUR bzw. +14,1 %) stiegen ebenfalls vergleichsweise stark. Gegenläufig entwickelten sich die Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und Vorschüssen rückläufig (-46 Mio. EUR bzw. -10,2 %).
- ♦ Die **Einzahlungen** waren von Jänner bis Juli 2026 mit 26,0 Mrd. EUR um 1,7 Mrd. EUR bzw. 6,8 % höher als im Vorjahr. Dazu trugen vor allem die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit bei, welche auch die Ertragsanteile beinhalten. Diese waren um 1,2 Mrd. EUR bzw. 9,0 % höher als im Vorjahreszeitraum. Zu einem deutlichen Anstieg kam es auch bei den Einzahlungen aus der Gewährung von Darlehen und Vorschüssen (+0,4 Mrd. EUR bzw. +75,5 %), wobei dieser vor allem auf den Verkauf von Wohnbaudarlehen im Burgenland zurückzuführen war. Die Einzahlungen aus Transfers waren per Ende Juli 2026 um 0,1 Mrd. EUR bzw. 1,1 % höher als 2025, die Einzahlungen aus Finanzerträgen entwickelten sich hingegen rückläufig (-65 Mio. EUR bzw. -16,5 %).

Die Gemeinde **Wien** wies bis Ende Juli 2026 einen Nettofinanzierungssaldo von -667 Mio. EUR auf, womit dieser um 734 Mio. EUR besser ausfiel als im Vorjahr. Zur Saldenverbesserung trugen insbesondere die um 743 Mio. EUR bzw. 7,5 % höheren Einzahlungen bei. Der Anstieg war dabei vor allem auf die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+583 Mio. EUR bzw. +7,8 %) zurückzuführen. Die Auszahlungen waren von Jänner bis Juli 2026 in etwa gleich hoch wie im



Vorjahreszeitraum (+9 Mio. EUR bzw. +0,1 %). Den höheren Auszahlungen für Transfers, Finanzaufwand, Personalaufwand und Sachaufwand standen dabei geringere Auszahlungen für Kapitaltransfers, Investitionen sowie Darlehen und Vorschüsse gegenüber.

Für die **weiteren Gemeinden** soll es laut Resümeeprotokoll zum ÖStP 2025 zu einem späteren Zeitpunkt zu einer monatlichen länderweisen Übermittlung von Haushaltsdaten auf Kassenbasis kommen, wobei dieser Zeitpunkt noch nicht bekannt ist. Vollzugsinformationen für das 1. Quartal liegen nur im Rahmen der Anfang Juli von Statistik Austria veröffentlichten Six-Pack-Daten vor. Hierbei handelt es sich jedoch um Summen über alle Gemeinden, sodass eine Zuteilung zu den einzelnen Bundesländern nicht möglich ist. Zudem sind in diesen Daten auch jene für Wien enthalten. Gemäß den Six-Pack-Daten war der Saldo des Kernhaushalts der Gemeinden (inkl. Wien) per Ende März 2026 um 80 Mio. EUR schlechter als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Im Bereich der **Sozialversicherung** kam es von Jänner bis Juli 2026 zu einem Anstieg der Einzahlungen um 3,9 Mrd. EUR bzw. 6,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Auszahlungen stiegen um 6,2 Mrd. EUR bzw. 10,3 %, wodurch sich der Nettofinanzierungssaldo auf -0,5 Mrd. EUR verschlechterte. Die Aus- und Einzahlung der Sozialversicherung, und damit der Nettofinanzierungssaldo, weisen unterjährig vergleichsweise starke Schwankungen auf. Da zu den Haushaltsdaten keine Erläuterungen zur Verfügung gestellt werden und keine detaillierteren Informationen zur Entwicklung der einzelnen Aus- und Einzahlungspositionen vorliegen, ist die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Vollzugsdaten mit dem Vorjahr deutlich eingeschränkt.

6 Umsetzungsstand des Aufbau- und Resilienzplans

Das BMF berichtet aufgrund einer EntschlieÙung des Nationalrats in der letzten Legislaturperiode vierteljährlich über den Umsetzungsstand des Aufbau- und Resilienzplans (ARP). Der aktuelle Bericht ist im Monatserfolg Juli 2026 enthalten. Österreich erhält aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) auf Basis seines [Aufbau- und Resilienzplans](#) bis 2026 Zuschüsse iHv bis zu 4,0 Mrd. EUR. Für den Mittelabruf ist die Umsetzung der vereinbarten Reformen und Investitionen sowie die Erfüllung der zugehörigen, in sechs Tranchen gegliederten Meilensteine erforderlich. Laut BMF wurden mittlerweile sämtliche 166 Meilensteine umgesetzt.



Die Einzahlungen aus der fünften Tranche iHv 325 Mio. EUR sind im Juni 2026 eingegangen. Damit wurden bereits 92 % des Gesamtbetrags an Österreich überwiesen. Der Zahlungsantrag für die sechste und letzte Tranche iHv 306 Mio. EUR wurde im Juli 2026 eingereicht und wird derzeit von der EK geprüft.

7 Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen

Die Durchführungsbestimmungen zu den BFG 2025 und 2026 konkretisieren für die Verwaltung einen restriktiven Budgetvollzug, der auch zur Budgetkonsolidierung beitragen soll. Umgesetzt werden kann dieser unter anderem auch durch eine strengere Handhabung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ). Vorhaben können strikter dahingehend überprüft werden, ob es sich um unvorhersehbare Ereignisse und eine unbedingt erforderliche Maßnahme bzw. fällige Verpflichtung handelt. Auch Mittelverwendungsbindungen¹⁰ im Vollzug bzw. Rücklagenverzichtete können zum Einsatz kommen.

7.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Überschreitungen der gesetzlich beschlossenen Auszahlungsobergrenzen des BFG auf Ebene der Rubrik, der Untergliederung oder des Globalbudgets können durch Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) ermöglicht werden. Dieser Vorgang bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist, wird im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) normiert (z. B. Mittelumschichtung, Entnahme von Rücklagen).

Der Bundesminister für Finanzen informiert den Nationalrat vierteljährlich über die von ihm genehmigten MVÜ. Laut Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen wurden im 2. Quartal 2026 MVÜ iHv 43 Mio. EUR genehmigt. Nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ für die ersten beiden Quartale 2026 im Finanzierungshaushalt iHv insgesamt 99 Mio. EUR nach ihrer gesetzlichen Grundlage:

¹⁰ Beispielsweise wurden im Jahr 2026 vom Bundesminister für Finanzen Mittelverwendungsbindungen für Personalauszahlungen in Höhe der geschätzten Differenz zwischen den im BFG 2026 veranschlagten und den aufgrund des niedrigeren Gehaltsabschlusses für 2026 erwarteten geringeren Auszahlungen für Personal (einschließlich Transferzahlungen für Landeslehrpersonal) verhängt. Diese können von den Ressorts nur mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen für einen spezifischen Zweck in Anspruch genommen werden. Die Mittelbindungen für 2026 betragen 312 Mio. EUR.



Tabelle 9: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 2. Quartal 2026

Finanzierungshaushalt		2026		
gesetzliche Grundlage	Erläuterung <i>in Mio. EUR</i>	1. Quartal	2. Quartal	Gesamt
Umschichtungen				
Art. IV Z 1 BFG 2026	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung	56		56
Summe		56	0	56
Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)				
Art. V Z 2 BFG 2026	zweckgebundene Gebarung		6	6
Summe		0	6	6
Rücklagen				
Art. VI Z 2 BFG 2026	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)		37	37
Summe		0	37	37
Gesamt		56	43	99

Abkürzungen: Art. ... Artikel, BFG ... Bundesfinanzgesetz, Z ... Ziffer.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2026.

Die MVÜ aufgrund von **Mehreinzahlungen** betrugen im 2. Quartal 2026 insgesamt 6 Mio. EUR. Sie betrafen die UG 10-Bundeskanzleramt für Auszahlungen von Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für Förderungen im Zusammenhang mit Integrationsprojekten (5 Mio. EUR) und Auszahlungen für das Projekt [EAGLE – A Skills Mobility Partnership between Austria and Egypt](#) an die Internationale Organisation für Migration (1 Mio. EUR).

Weiters wurden vom BMF **Rücklagenentnahmen** iHv 37 Mio. EUR für das 2. Quartal 2026 genehmigt. Die höchsten betreffen mit 22 Mio. EUR in der UG 20-Arbeit die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und mit 11 Mio. EUR in der UG 24-Gesundheit die Auszahlungen zur Umsetzung von Elektronischen Eltern-Kind-Pass-Anwendungen und zur Sicherstellung und Stärkung der Primärversorgung.

Ermächtigungen im BFG

Der Bundesminister für Finanzen kann grundsätzlich im BFG ermächtigt werden, bestimmten weiteren MVÜ zuzustimmen. Das BFG 2026 sieht in Art. VI Ermächtigungen iHv 1,0 Mrd. EUR vor, welche ohne erneute Beschlussfassung des Nationalrates in bestimmten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ermöglichen.



Diese Ermächtigungen betreffen unterschiedliche Bereiche, im Jahr 2026 etwa die Europäische Friedensfazilität (200 Mio. EUR), Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit (200 Mio. EUR), die Erhöhung der Gehälter an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine medizinische Fakultät eingerichtet ist (90 Mio. EUR), die Integration (67 Mio. EUR), Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, den Ausbau erneuerbarer Energie und die Digitalisierung und Artificial Intelligence (55 Mio. EUR) sowie Zuwendungen an den Fonds Zukunft Österreich der Nationalstiftung für Spitzenforschung (50 Mio. EUR). Weitere 204 Mio. EUR entfallen auf Ermächtigungen für Nachzahlungen infolge der Dienstrechts-Novelle. Letztere haben einen Anteil von 20 % an den Ermächtigungen 2026.

In der ersten Jahreshälfte 2026 wurden noch keine bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen für weitere MVÜ in Anspruch genommen.

Die im BFG 2026 enthaltenen bundesfinanzgesetzlichen Überschreitungs-ermächtigungen iHv 1,0 Mrd. EUR sind etwa gleich hoch wie im Jahr 2025 (1,1 Mrd. EUR), aber deutlich geringer als in den Jahren davor (2024: 4,1 Mrd. EUR). In den Jahren 2027 und 2028 reduzieren sie sich weiter (2027: 343 Mio. EUR; 2028: 590 Mio. EUR). Mit dem Beginn der COVID-19-Krise kam das Instrument der Ermächtigung vermehrt zum Einsatz und wurde mit den hohen Unsicherheiten begründet. Auch einige im Budget 2026 vorgesehene Ermächtigungen erfüllen dieses Kriterium. Andere Ermächtigungen sind für Vorhaben vorgesehen, für die es Planungssicherheit geben sollte (z. B. Beschaffungen) bzw. für die bereits Erfahrungswerte aus dem Budgetvollzug vorliegen. Gemäß dem Grundsatz der Budgetkontinuität, der die zeitliche Vergleichbarkeit der Gebarung verlangt, sollten Gebarungen im erwarteten Umfang veranschlagt werden.



7.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2025 betrug laut Bundesrechnungsabschluss 2025 (BRA 2025) 28,7 Mrd. EUR. Bis zum Ende des 2. Quartals 2026 reduzierte sich dieser durch Entnahmen um 0,9 Mrd. EUR. Der größte Teil der Entnahmen betraf sogenannte budgetierte Rücklagen (0,8 Mrd. EUR), die bereits in den Voranschlagswerten des BVA 2026 enthalten waren. Zusätzlich wurden vom BMF im Budgetvollzug bis zum 30. Juni 2026 Rücklagenentnahmen iHv 37 Mio. EUR genehmigt.¹¹ Der Stand der Rücklagen wurde zum Stichtag 30. Juni 2026 um 8 Mio. EUR reduziert, da insbesondere in der UG 13-Justiz auf Rücklagen verzichtet wurde. Der vorläufige Rücklagenstand zum Stichtag 30. Juni 2026 beläuft sich damit auf 27,8 Mrd. EUR.

Nachfolgende Tabelle zeigt auf Untergliederungsebene den Stand zum 31. Dezember 2025 aus dem BRA 2025 und die unterjährigen Rücklagenentnahmen bzw. den Rücklagenstand zum 30. Juni 2026 nach den Rücklagenarten:

¹¹ Im Vorjahr wurden bis zum 30. Juni 2025 noch deutlich mehr Rücklagenentnahmen genehmigt. Insgesamt wurden 633 Mio. EUR an Rücklagen im Rahmen des gesetzlichen Budgetprovisoriums genehmigt, die dann in das Ordinarium (Budget) übernommen wurden. Insgesamt wurden 2025 1.874 Mio. EUR (2024: 3.239 Mio. EUR) an Rücklagenentnahmen getätigt.



Tabelle 10: Entwicklung der Rücklagen

in Mio. EUR	31. Dez. 2025	RL-Veränderung			RL-Stand per 30. Juni 2026				
		budgetiert	MVÜ	Sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Einnahmen-RL	Detail-budget-RL	Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit									
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	7							7	7
UG 02-Bundesgesetzgebung	109							109	109
UG 03-Verfassungsgerichtshof	1							1	1
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	2							2	2
UG 05-Volksanwaltschaft	2							2	2
UG 06-Rechnungshof	4	-1		+0				3	3
UG 10-Bundeskanzleramt	118	-16		+0	1			101	102
UG 11-Inneres	160	-36		+0	32			93	125
UG 12-Äußeres	74		-0		1			73	74
UG 13-Justiz	297	-15		-7	0			275	275
UG 14-Militärische Angelegenheiten	86				10			76	86
UG 15-Finanzverwaltung	391	-47		-0	6			338	344
UG 16-Öffentliche Abgaben	2				2				2
UG 17-Wohnen, Medien, Telekomm. und Sport	763	-1			0			762	762
UG 18-Fremdenwesen	175	-153		-1	11			9	20
Summe Rubrik 0,1	2.191	-269	-0	-8	63			1.851	1.914
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie									
UG 20-Arbeit	90		-22	-0	0	60		8	68
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	512	-86		-0	0			425	425
UG 22-Pensionsversicherung									
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	789							789	789
UG 24-Gesundheit	215		-11		8			196	204
UG 25-Familie und Jugend	41							41	41
Summe Rubrik 2	1.647	-86	-33	-0	8	60		1.459	1.527
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur									
UG 30-Bildung	598	-130		-0	57			411	468
UG 31-Wissenschaft und Forschung	967	-55		-0	0			911	911
UG 32-Kunst und Kultur	97				3			94	97
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	188	-4		+0				184	184
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	572	-6						566	566
Summe Rubrik 3	2.423	-195		-0	60			2.167	2.228
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt									
UG 40-Wirtschaft	1.092	-28		-0	1			1.064	1.064
UG 41-Mobilität	2.783	-20	-4		460			2.299	2.759
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Reg. u. Wasserw.	305				11	25		268	305
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1.979	-13		-0	380			1.587	1.967
UG 44-Finanzausgleich	254				153	2		100	254
UG 45-Bundesvermögen	6.411	-228		+0	985	70		5.129	6.184
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.572				770	183		619	1.572
Summe Rubrik 4	14.397	-288	-4	-0	2.759	281		11.065	14.105
Rubrik 5: Kassa und Zinsen									
UG 51-Kassenverwaltung	1.118						426	691	1.118
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.934							6.934	6.934
Summe Rubrik 5	8.051						426	7.625	8.051
Gesamt	28.709	-838	-37	-8	2.890	341	426	24.167	27.825

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, MVÜ ... Mittelverwendungsüberschreitungen, Reg. u. Wasserw. ... Regionen und Wasserwirtschaft, RL ... Rücklagen, Telekomm. ... Telekommunikation, vorl. ... vorläufige, zweckgeb. ... zweckgebundene.

Quellen: BRA 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2026, eigene Berechnungen.

Auf die dem BMF zugeordneten Untergliederungen entfielen mit insgesamt 17,2 Mrd. EUR 62 % der gesamten Rücklagen. Hohe Rücklagenbestände betreffen dabei insbesondere die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (6,9 Mrd. EUR), die UG 45-Bundesvermögen (6,2 Mrd. EUR), die UG 46-Finanzmarktstabilität (1,6 Mrd. EUR) und die UG 51-Kassenverwaltung (1,1 Mrd. EUR).

Die Rücklagen der übrigen Ressorts und Obersten Organe betrugen 10,6 Mrd. EUR, wobei die höchsten in der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers beinhaltet, bestehen. Diese betrafen insbesondere die



UG 41-Mobilität (2,8 Mrd. EUR), die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (2,0 Mrd. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (1,1 Mrd. EUR).

Die Rücklagen bestehen zu einem Großteil aus Detailbudgetrücklagen (24,2 Mrd. EUR). Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung, daher können sie auch für andere Zwecke als die ursprünglich im BVA vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,9 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,3 Mrd. EUR) und die Einnahmenrücklagen aus Mitteln der EU im Rahmen der EU-Gebärung (0,4 Mrd. EUR).

7.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen betreffen Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen. Sie entstehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von langfristigen Verträgen oder bei Dauerschuldverhältnissen. Das zuständige Ressort hat zur Begründung einer Vorbelastung das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.¹²

Der Bundesminister für Finanzen berichtet dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen, falls die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets die Auszahlungsobergrenze dieses Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der vorliegende Bericht umfasst damit nur jenen Teil der eingegangenen Vorbelastungen, welche diese Grenze übersteigen. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind nicht im Bericht enthalten. Ebenso nicht verfügbar sind kumulierte Werte für die eingegangenen Vorbelastungen inklusive vergangener Perioden.

Bis zum 30. Juni 2026 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 720 Mio. EUR gemeldet, wovon 456 Mio. EUR das 2. Quartal betreffen. Diese Vorbelastungen werden auf Ebene der Globalbudgets in nachstehender Tabelle ausgewiesen:

¹² Siehe dazu [§ 60 Abs. 1 BHG 2013](#) (Durchführung eines künftige Finanzjahre belastenden Vorhabens; Vorbelastungen).

**Tabelle 11: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 2. Quartal 2026**

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2026			Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2026)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	Gesamt			
GB 14.08-Landesverteidigung	214	222	436	5.868	4.492	131%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation		97	97	2.126,8	625	340%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft	3	129	132	3.003	326	920%
GB 41.02-Mobilität	34	8	43	20.671	5.460	379%
GB 43.02-Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	12		12	379	256	148%
Gesamt	264	456	720	-	-	-

Abkürzungen: GB ... Globalbudget, Vorbel. ... Vorbelastungen.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2. Quartal 2026.

Im 1. Quartal 2026 wurden berichtspflichtige Vorhaben iHv 264 Mio. EUR eingegangen. Die höchste betrifft die UG 14-Militärische Angelegenheiten mit 214 Mio. EUR und bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung einer Drohnenabwehrbatterie (180 Mio. EUR), Individualausrüstung – 71.200 Stück Wollunterbekleidung sowie 30.200 Stück Wollwesten zum Schutz vor Feuergefahren (12 Mio. EUR), 10 Mio. Stück Leuchtspur- bzw. 15 Mio. Stück Knallpatronen für Sturmgewehre (15 Mio. EUR), Umbau und Modifikation von 95 Stück Allschutz-Transport-Fahrzeugen Dingo (4 Mio. EUR) sowie den Ankauf von 8 Stück Kleinlöschfahrzeugen (4 Mio. EUR).

Auch im 2. Quartal (insgesamt 456 Mio. EUR Vorbelastungen) betreffen die höchsten Vorbelastungen die UG 14-Militärische Angelegenheiten. Damit sollen etwa die Beschaffung von 18.000 Stück Sprenggranatpatronen für das Panzerabwehrrohr 66 (55 Mio. EUR), von 6.000 Stück Leuchtspur-Granatpatronen für Kampfpanzer (55 Mio. EUR), von 12.000 Stück Hohlladungsgranatpatronen mit Zusatzantrieb und Bodenzünder für das Panzerabwehrrohr (34 Mio. EUR), von 6.000 Stück Leuchtgranatpatronen für das Panzerabwehrrohr (25 Mio. EUR), von 40 Mio. Stück S-Patronen für das Sturmgewehr 77 (21 Mio. EUR) und von medizinischen Informationssystemen für den Datenaustausch mit zivilen Gesundheitseinrichtungen (10 Mio. EUR) finanziert werden.

Weitere hohe Vorbelastungen betreffen in der UG 40-Wirtschaft mit 132 Mio. EUR die Finanzierung des Förderprogramms TWIN Transition mit Fokus auf die grüne und digitale Transformation der österreichischen Industrie. In der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) wurden für einen Gesellschafterzuschuss für die Silicon Austria Labs GmbH für die Finanzierungsperiode 2027-2029 Vorbelastungen iHv 75 Mio. EUR und für die Zeichnung des Pflichtprogramms der European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT) EPS-Sterna iHv 19 Mio. EUR eingegangen.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
ATF	Ausgleichstaxfonds
BBU-GmbH	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BRA	Bundesrechnungsabschluss
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESVG 2010	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive



EZB	Europäische Zentralbank
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz(e)
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
Pkt.	Punkt(e)
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VPI	Verbraucherpreisindex
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Budgetvollzug Jänner bis Juli 2026 im Überblick.....	3
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	9
Tabelle 3:	Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen 2025 und 2026.....	18
Tabelle 4:	Neue und nicht umgesetzte bzw. verschobene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	27
Tabelle 5:	Auszahlungen Jänner bis Juli 2026 auf Untergliederungsebene.....	30
Tabelle 6:	Einzahlungen Jänner bis Juli 2026 auf Untergliederungsebene.....	38
Tabelle 7:	UG 16-Öffentliche Abgaben.....	42
Tabelle 8:	Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung Jänner bis Juli 2026	48
Tabelle 9:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 2. Quartal 2026.....	52
Tabelle 10:	Entwicklung der Rücklagen	55
Tabelle 11:	Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 2. Quartal 2026.....	57

Grafiken

Grafik 1:	Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019	8
Grafik 2:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	12
Grafik 3:	Entwicklung der langfristigen Zinssätze	14
Grafik 4:	Arbeitsmarktlage im August 2026.....	15
Grafik 5:	Entwicklung von nominellem Privatkonsum, Lohn- und Gehaltssumme sowie Arbeitslosigkeit seit 2024	25